

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

170. Sitzung, Montag, 23. Oktober 2006, 8.15 Uhr

Vorsitz: Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich)

Verhandlungsgegenstände

1.	Mitteilungen		
	- Zuweisung von neuen Vorlagen	Seite	12303
	- Antworten auf Anfragen	Seite	12304
	- Todesfallmeldung	Seite	12304
	 Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses 		
	Protokollauflage	Seite	12304
2.	8		
	für die aus dem Kantonsrat zurückgetretene Claudia	a .	10204
	Balocco, Zürich	Seite	12304
3.	ve «Chancen für Kinder»		
	Antrag des Regierungsrates vom 1. Juni 2005 und ge- änderter Antrag der KSSG vom 5. September 2006		
	4181b	Seite	12306
_			
4.	Gesetz über das Halten von Hunden		
	Antrag der Redaktionskommission vom 11. September 2006 4304b	Seite	12333
5.	Gesetz über die Anpassung des kantonalen Rechts		
	an das Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts		
	Antrag des Regierungsrates vom 5. Juli 2006 und		
	gleich lautender Antrag der KSSG vom 5. September		
	2006 4331	Seite	12347

6.	Bedarfsermittlung und Bedarfsplanung im Bereich		
	Drogenhilfe Dericht und Antrea des Designungsmetes wern		
	Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 23. November 2005 zum Postulat KR-Nr. 164/2003		
	und geänderter Antrag der KSSG vom 4. Juli 2006		
	4293a	Seite 12334	
7.	Radiowarnungen vor Geschwindigkeitskontrollen		
	Postulat von Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti) und		
	Heinz Jauch (EVP, Dübendorf) vom 12. September 2005		
	KR-Nr. 256/2005, RRB-Nr. 1817/14. Dezember 2005		
	(Stellungnahme)	Seite 12349	
8.	Einführung einer Alterslimite für das Führen von		
	Autos mit grossem Hubraum		
	Motion von Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti) und		
	Heinz Jauch (EVP, Dübendorf) vom 24. April 2006		
	KR-Nr. 123/2006, RRB-Nr. 971/5. Juli 2006 (Stel-	Caida 10056	
	lungnahme)	Sette 12550	
9.	Abschaffung der Erbenhaftung im Steuerrecht		
	Parlamentarische Initiative von Ralf Margreiter		
	(Grüne, Oberrieden) und Natalie Vieli-Platzer		
	(Grüne, Zürich) vom 29. Mai 2006	G : 10056	
	KR-Nr. 157/2006	Seite 12358	
Ve	rschiedenes		
	- Ansprache des Ratspräsidenten zum 50. Jahrestag		
	des Volksaufstands in Ungarn	Seite 12330	
	- Verabschiedung von Angela Kälin, Mitarbeiterin		
	des Weibeldienstes	Seite 12364	
	- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse	Seite 12365	
	- Rückzug	Seite 12365	

Geschäftsordnung

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Finanzkommission:

Neues Tram-Museum Zürich
 Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Beitrags aus dem Lotteriefonds 4355

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

Verwaltungsrechtspflegegesetz (Ombudsmann-Regelung)4356

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau:

Bauprogramm der Staatsstrassen für die Jahre 2007 bis 2009
 Bericht des Regierungsrates, 4357

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

 Staatsbeitrag an den Bau einer neuen Tramlinie in Zürich West zwischen Escher-Wyss-Platz und Bahnhof Altstetten Beschluss des Kantonsrates, 4358

Zuweisung an die Justizkommission:

- Stellenprozente sowie Mindestzahl der Mitglieder der Bezirksgerichte für die Amtsdauer 2008 bis 2014 (Erneuerungswahlen)
 Beschluss des Kantonsrates, KR-Nr. 276/2006
- Stellenprozente sowie die Mindestzahl der Mitglieder des Bezirksgerichts Uster für den Rest der laufenden Amtsdauer 2002 bis 2008

Beschluss des Kantonsrates, KR-Nr. 277/2006

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Der Regierungsrat hat uns die Antwort auf sieben Anfragen zugestellt:

KR-Nrn. 187/2006, 194/2006, 208/2006, 209/2006, 211/2006, 225/2006 und 240/2006.

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegen zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 168. Sitzung vom 25. September 2006, 8.15 Uhr
- Protokoll der 169. Sitzung vom 2. Oktober 2006, 8.15 Uhr.

Todesfallmeldung

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Während den Herbstferien erreichte uns die Nachricht vom Tod des früheren Kantonsrates Martin Graf-Koblet. Er verstarb am 11. Oktober 2006 im 84. Altersjahr.

Der damalige reformierte Gemeindepfarrer von Seegräben hat die SP des Bezirks Hinwil von 1967 bis 1975 in diesem Parlament vertreten. Zu seinen inhaltlichen Schwerpunkten zählten die Sozial- und die Friedenspolitik sowie die Entwicklungshilfe.

Martin Graf-Koblet ist am 17. Oktober 2006 in der reformierten Kirche seiner neuen Wohngemeinde Erlenbach verabschiedet worden. Wir gedenken des Verstorbenen in Dankbarkeit für seinen Einsatz zu Gunsten unseres Kantons. Den Hinterbliebenen spreche ich das herzliche Beileid des Kantonsrates aus.

2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates

für die aus dem Kantonsrat zurückgetretene Claudia Balocco, Zürich

Ratssekretär Raphael Golta verliest die Verfügung der Direktion der Justiz und des Innern: «Ersatzwahl eines Mitglieds des Kantonsrates im Wahlkreis VI, Stadt Zürich, Kreise 11 und 12.

Gestützt auf Paragraf 108 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003 wird verfügt:

Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis VI, Stadt Zürich, Kreise 11 und 12, wird für die auf den 2. Oktober 2006 zurücktretende Claudia Balocco (Liste Sozialdemokratische Partei) als gewählt erklärt:

Silvia Seiz-Gut, Sozialarbeiterin FH, Kügeliloostrasse 26, 8050 Zürich.»

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Ich bitte, die Gewählte eintreten zu lassen.

Silvia Seiz, die Direktion der Justiz und des Innern hat Sie als Mitglied des Kantonsrates für gewählt erklärt. Bevor Sie Ihr Amt ausüben können, haben Sie gemäss Paragraf 5 des Kantonsratsgesetzes das Amtsgelübde zu leisten.

Ich bitte, die Tür zu schliessen. Die Anwesenden im Ratsaal und auf der Tribüne erheben sich.

Ratssekretär Raphael Golta verliest das Amtsgelübde: «Ich gelobe als Mitglied dieses Rates, Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen.»

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Silvia Seiz, Sie leisten das Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte nachsprechen «Ich gelobe es».

Silvia Seiz-Gut (SP, Zürich): Ich gelobe es.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Ich danke Ihnen und heisse Sie herzlich willkommen. Sie können Ihre Arbeit aufnehmen. Die Anwesenden im Rat und auf der Tribüne können wieder Platz nehmen, die Tür kann geöffnet werden.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Beschluss des Kantonsrates über die Volksinitiative «Chancen für Kinder»

Antrag des Regierungsrates vom 1. Juni 2005 und geänderter Antrag der KSSG vom 5. September 2006 4181b

Christoph Schürch (SP, Winterthur), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Der Kantonsrat hat sich bereits früher mit dieser Thematik befasst, denn das Problem der Kinder- und Familienarmut besteht im Kanton Zürich ja schon seit geraumer Zeit. Die KSSG hat in den Jahren 2002 und 2003 die Parlamentarische Initiative Ruth Gurny beraten, auf die der Kantonsrat im März 2003 dann allerdings nicht eingetreten ist. Weil ein Kreis von Personen aber der Meinung war, dass das Anliegen nach wie vor dringlich ist, wurde das gleiche Anliegen als Volksinitiative lanciert.

Die KSSG hat das Co-Präsidium des Initiativkomitees zu einem Hearing eingeladen. Dieses Gespräch hat Folgendes ergeben: Die Initiantinnen und Initianten wollen mit ihrem Vorschlag eine wirkungsvolle und problemgerechte Antwort auf das Armutsproblem von Familien mit Kindern im Vorschulalter erwirken. In Erinnerung gerufen wurde uns der Familienbericht 2002 des Kantons, aus dem hervorgeht, dass über 15 Prozent der Alleinerziehenden mit einem oder zwei Kindern von Armut im Sinne der Definition gemäss SKOS-Richtlinien betroffen sind. Und bei den Alleinerziehenden mit drei Kindern liegt der Prozentsatz gar über 20 Prozent.

Als wichtigste Elemente der Volksinitiative wurden genannt:

Anlehnung an das Ergänzungsleistungs-Modell. Zur EL-Orientierung gehört auch, dass das Giesskannen-Prinzip nicht angewandt wird und keine standardisierten Beiträge ausgeschüttet werden. Es gilt eine klare Bedarfsorientierung.

Die Initiative fordert nur Leistungen für Familien mit Kindern im Vorschulalter.

Bei der Einführung der vorgeschlagenen Lösung entsteht keine zusätzliche Bürokratie, weil diese Aufgabe durch die Organe wahrgenommen wird, die bereits heute die Ergänzungsleistungen berechnen, administrieren und kontrollieren.

Doppelspurigkeiten sollen vermieden werden, insbesondere die Parallelität bei den Kleinkinderbetreuungsbeiträgen (KKBB). Aus diesem 12307

Grunde verlangt die Initiative, dass nach ihrer Gutheissung die KKBB abgeschafft werden.

Nun zu den Kosten: Nach Berechnungen der Sicherheitsdirektion sollten gesamthaft rund 12'000 Familien im Kanton Zürich bezugsberechtigt werden, was nach den Berechnungen und Schätzungen gesamthaft Kosten von rund 110 Millionen Franken verursacht. Auf Grund der vorgeschlagenen Aufteilung zwischen Kanton und Gemeinden im Verhältnis 40 zu 60 würde dies die kantonale Rechnung mit zusätzlichen 45 Millionen Franken belasten. Die Initiantinnen und Initianten haben uns darauf hingewiesen, dass dieser Betrag in Relation zum Gesamtaufwand von gut 10 Milliarden Franken nicht einmal 5 Promille ausmacht.

Zur Diskussion in der Kommission: Ich will den inhaltlichen Darlegungen meiner Kommissionskolleginnen und Kollegen in der nun folgenden Debatte nicht vorgreifen und beschränke mich daher auf eine knappe Zusammenfassung der kontroversen Standpunkte in der KSSG. Die Kommissionsmehrheit ist der Auffassung, dass die Zielsetzung der Initiative eine adäquate Antwort auf die zweifellos problematische Situation der armutsbedrohten Familien darstellt. Sie weist auf die vor kurzer Zeit veröffentlichte erste Sozialstatistik hin, die zeigt, dass praktisch alle Städte in der Schweiz unter erhöhter Familienarmut leiden. Kinder zwischen Geburt und 18 Jahren bilden auch im Kanton Zürich die grösste Gruppe der Sozialhilfebeziehenden. Die befürwortenden Kommissionsmitglieder betonten zudem, dass bei der Veröffentlichung des Berichts gleichzeitig gesagt wurde, dass es Kinderarmut in dieser Form eigentlich nicht geben dürfte. Hingewiesen wird auch auf die Städteinitiative, die in einer ähnlichen Art die Einführung solcher Ergänzungsleistungen vorsieht.

Die Kommissionsmehrheit weist weiter darauf hin, dass die Sozialhilfe eigentlich zur kurzfristigen Überbrückung von Notsituationen gedacht ist, während Alleinerziehende und Paare mit Kindern zu einem überproportional grossen Anteil Erwerbsarbeit leisten. Nach ihrer Ansicht hat diese Bevölkerungsgruppe nicht ein Integrationsproblem, sondern sie erzielt schlicht und einfach ein zu tiefes Erwerbseinkommen. Hingewiesen wird auch darauf, dass der auf Grund der SKOS-Richtlinien verlangte Beratungsaufwand wegfiele, wenn diese Beiträge nicht mehr über die Sozialhilfe abgewickelt würden. Und man ist überzeugt, dass der Kanton Zürich mit der Annahme der Initiative die

gleich guten Erfahrungen machen würde wie der Kanton Tessin mit seinem Modell der Familienergänzungsleistungen.

Die Kommissionsminderheit hält fest, dass im Kanton Zürich andere und weiter gehende Leistungen, insbesondere im Bereich der Steuern, angeboten werden. Sie weist zudem auf die Kostenfolgen hin und darauf, dass nicht nur die 45 Millionen für den Kanton, sondern auch die Zusatzbelastung von 65 Millionen für die Gemeinden zu beachten seien. Befürchtet wird auch, dass die gemäss Initiative vorgesehene Beschränkung der Familienergänzungsleistungen auf Kinder im Vorschulalter lediglich den ersten Schritt darstelle und dass spätere Forderungen nach einer Ausdehnung über das ganze Schulalter vorprogrammiert seien. Die Kommissionsminderheit macht darauf aufmerksam, dass die Vergleichbarkeit mit dem Kanton Tessin auf Grund der sehr unterschiedlichen Strukturen nicht gegeben ist, und sie hat grosse Bedenken, dass mit dem angestrebten Systemwechsel der soziale Status der Sozialhilfebeziehenden geschmälert wird, was der gesellschaftlichen Akzeptanz der Sozialhilfe einen denkbar schlechten Dienst erweise.

Die KSSG beantragt Ihnen auf Grund dieser kontrovers geführten Diskussion mit 8 zu 7 Stimmen, der Volksinitiative «Chancen für Kinder» zuzustimmen.

Theresia Weber-Gachnang (SVP, Uetikon a.S.): Am 10. März 2003 hatten wir dieselbe Vorlage nicht als Volksinitiative, sondern als Parlamentarische Initiative der SP auf dem Tisch. Damals wie jetzt haben wir in der KSSG eingehend über den Inhalt diskutiert. Es wurden Anhörungen gemacht und verschiedene Modelle begutachtet. Das Resultat im März 2003 war sehr klar: Die Parlamentarische Initiative wurde mit 87 zu 76 Stimmen versenkt. Nichtsdestotrotz versucht die linke Seite erneut ihr Ziel zu erreichen, diesmal mit einer Volksinitiative. Wenn man den Leuten etwas Schönes verspricht, geben sie auch ihre Unterschrift. So kam die Initiative zu Stande und wir diskutieren heute wieder genau dasselbe Geschäft wie im Jahr 2003. Soviel zur Effizienz der Ratsarbeit.

Meine persönliche Meinung hat sich ebenso wenig geändert wie die der SVP und der FDP. Als Kommissionsminderheit bemühen wir uns heute einmal mehr zusammen mit der Regierung gegen die ständig wachsenden Begehrlichkeiten. Als Mutter von drei Kindern, als Selbstständigerwerbende und als Politikerin ist mir diese Initiative e-

benso unsympathisch wie die kommende Abstimmung Ende November über die Bundeskinderzulagen. Unter dem Deckmantel von sozialen Missständen sollen Zahlungen aus leeren Kassen geleistet werden. Überdies ist diese Initiative kein Instrument, um mehr Kinder zu erhalten. Der Beweis liegt vor – im Tessin. Dies an die Adresse unserer neuen Familienpartei, die entgegen ihrer Regierung nichts unversucht lassen möchte, koste es, was es wolle.

Der Kanton Tessin hat das Modell erfunden und eingeführt. Unsere Kommissionsreise führte uns vor gut zwei Wochen dorthin, und uns wurde von oberster Stelle noch einmal erklärt, wie es funktioniert und wie viel es kostet. Glauben Sie mir, es ist nicht wenig. Den Kanton Tessin kostet dieses Modell oder eben die Chance für Kinder gute 30 Millionen Franken mehr pro Jahr. Für den Kanton Zürich dürfte man mit dem gut vierfachen Betrag rechnen, also über 120 Millionen Franken, Tendenz steigend. Davon dürfte der Kanton 40 Prozent bezahlen und die Gemeinden gar 60 Prozent. Liebe Gemeindevertreter von der CVP und der noch linkeren Seite, haben Sie diese Zahlen schon einmal studiert? Wurden sie in Ihren Exekutiven besprochen und genehmigt oder stehen sie einfach auf Ihrem Wunschzettel für Weinachten?

Die Fakten liegen auf dem Tisch und sind leider klarer als die Mehrheiten heute im Kantonsrat. Es ist zu hoffen, dass das Zürcher Volk ernsthaft über diese Initiative diskutiert und die entstehenden Kosten ehrlich und auf Grund der neusten Zahlen berechnet werden von der Regierung. Ich nehmen an, dass dann die 150-Millionen-Marke bald erreicht sein wird.

Noch ein Wort zu den Kindern. Um die geht es ja schliesslich, und ich nehme für mich in Anspruch, dass ich davon auch ohne weiterführendes Studium eine Ahnung habe. Kinder verursachen Kosten. Kinder brauchen Zeit, Kinder brauchen Nerven und Kinder brauchen Liebe. Diese Liebe kann man auch mit viel Geld nicht kaufen und diese Liebe hat herzlich wenig mit dem Einkommen zu tun. Wenn man sich für Kinder entscheidet, weiss man dies alles sehr genau. Man weiss aber auch, dass man im Gegenzug viel Liebe erhält, dass man Erfahrungen machen darf, die bereichernd sind, und dass diese Kinder zu einer Familie führen, die als Zelle unserer Gesellschaft funktioniert und wahrgenommen wird. Lohnt es sich nicht, dafür den Gürtel etwas enger zu schnallen? Der Zusammenhalt, das gegenseitige Verständnis und der Generationenvertrag sind unabhängig von den finanziellen Mitteln, die zur Verfügung stehen. Sieht man nicht oft, dass gerade weniger

gut Verdienende mehr Kinder haben? Sind es nicht unsere Bauern und unsere KMU, die zwei oder mehr Kinder haben? Die sind offenbar bereit, neben einem Geschäft, in dem meist beide Partner arbeiten, auch noch für ihre Kinder zu sorgen. Ein Teil von ihnen gehört zu den viel zitierten Working Poor, ohne dass sie in einer Statistik erscheinen würden. Sie arbeiten ohne Gewerkschaft und oft mehr als acht Stunden und sind trotzdem – oder vielleicht gerade deswegen – zufrieden. Natürlich gibt es auch Angestellte, die ebenso gut und gerne arbeiten und ebenso gut zu ihren Kindern schauen. Unsere Gesellschaft hat sich aber verändert in den letzten Jahren. Es gibt immer mehr Einelternfamilien und damit wird auch die finanzielle Belastung grösser. Der Ruf nach dem Staat wird immer lauter. Wir haben in unserem Kanton verschiedene finanzielle Erleichterungen und Hilfen für Familien mit Kindern, sei es bei den Steuern, den Krankenkassenprämien, den Betreuungsbeiträgen, den Kinderzulagen, den Stipendien oder bei der Mutterschaftsversicherung. Ebenso haben wir in unserem Kanton verschiedene Betreuungseinrichtungen und Gesetze wie zum Beispiel das neue Volksschulgesetz oder das Kinder- und Jugendgesetz, die die Vereinbarkeit von Beruf und Familie vereinfachen. Alles wurde den neusten Entwicklungen angepasst und vor kurzem eingeführt oder die Beiträge wurden erhöht. Für jene, denen all diese Erleichterungen nicht genügend helfen, betreiben wir ein gut funktionierendes Sozialsystem. Wenn wir nun beginnen, Gruppen aus diesem System herauszunehmen, was passiert dann? Machen wir das System fragwürdig oder bauen wir ein neues parallel dazu auf? Was passiert mit den verbleibenden Gruppen im Sozialsystem? Urs Lauffer wird dazu sicher noch etwas sagen.

Sie sehen, ich kann diesem Begehren nach wie vor nichts abgewinnen. Als Vertretung der Kommissionsminderheit bitte ich Sie ebenfalls, diese Initiative zusammen mit der Regierung abzulehnen und auf die vorhandenen guten, wirkungsvollen und praxisnahen Instrumente abzustellen; dies insbesondere auch, um die Finanzen im Kanton und in den Gemeinden nicht noch weiter zu strapazieren.

Peter A. Schmid (SP, Zürich): Zwei Einsichten, die für die vorliegende Volksinitiative von grösster Wichtigkeit sind, teilen wohl die meisten in diesem Rat. Erstens: Es gibt eine ernst zu nehmende Familienarmut im Kanton Zürich, die gerade auch Kinder und Kleinkinder erheblich trifft. Und zweitens: Armut ist für die Entwicklung von Kindern, und

insbesondere auch von Kleinkindern, hinderlich. Soweit die Einsichten, die wohl die meisten teilen. Seit sechs Jahren wird nun bei verschiedener Gelegenheit von verschiedener Seite immer wieder betont, dass etwas unternommen werden müsse, damit die Familienarmut im Kanton Zürich zurückgehe. Geschehen ist nichts oder wenig und statistisch hat sich die Situation weiter verschlechtert. Wir können heute davon ausgehen, dass im Kanton Zürich 20'000 Kinder davon betroffen sind und darunter leiden.

Hier muss etwas unternommen werden, und die vorliegende Volksinitiative ist das richtige Instrument dazu. Dank ihr kann die Familienarmut im Kanton Zürich effizient beseitigt werden wie dazumal auch die Altersarmut, denn sie greift, wie gehört, zum gleichen Instrument, nämlich zu den Ergänzungsleistungen, die einfach, bedarfsgerecht und zweckmässig sind. Deshalb wird die SP-Fraktion sich für die Annahme der Volksinitiative aussprechen.

In der Stellungnahme des Regierungsrates fällt auf, dass er das Problem ebenfalls deutlich anerkennt, ja schon fast verschärft, wenn er schreibt, dass das Kinderhaben allein schon ein Armutsrisiko darstelle. Schade ist, dass der Regierungsrat aus diesem Problembewusstsein heraus offensichtlich nicht den Mut gehabt hat, eine adäquate Lösung vorzuschlagen oder eben zu unterstützen. Vielmehr verweist der Regierungsrat auf eine Lösung aus Bern. Das hat er schon vor einigen Jahren im gleichen Zusammenhang gemacht, und passiert ist auch in Bern nichts. Zwar werden wir am 26. November 2006 über die Harmonisierung der Kinderzulagen in der Schweiz abstimmen und das ist auch gut so, nur bringt diese Abstimmung keine wirkliche Lösung unseres Problems. Dafür ist die Höhe der Kinderzulagen in den meisten Kantonen zu niedrig. Ich möchte nicht so weit gehen wie die NZZ vom Samstag und von einem «unsinnigen Almosen für die Familien» - das war ein Zitat - sprechen. Klar ist aber, dass die Kinderzulagen in der vorgeschlagenen Höhe von 200 Franken das Problem der Familienarmut nicht lösen können. Sie können allenfalls einen Beitrag leisten, ausreichen wird das aber nicht.

Das Problem ist ja auch, dass die Kinderzulagen an der Erwerbstätigkeit der Eltern anknüpfen und Selbstständigerwerbende und Erwerbslose weiterhin leer ausgehen. Die Abstimmung vom November 2006 zeigt aber auch – darauf hat die NZZ auch deutlich hingewiesen –, dass Bundesbern nicht gewillt oder vielleicht auch nicht fähig ist, entscheidend etwas zu verbessern. Man schafft zwar eine Minimallösung,

überlässt aber jede wirkliche Lösung den Kantonen. Es zeigt also auch die Abstimmung im November, dass die Kantone gefordert sind, wenn wir wirklich etwas machen wollen. Ein gewichtiges Argument der Gegner der Volksinitiative ist, dass der Staat nicht eingreifen dürfe, sondern die Wirtschaft das regeln müsse. Man müsse also verlangen, dass die Wirtschaft höhere Löhne zahle. Das begrüssen wir natürlich sehr. Nur, seien wir ehrlich: Sobald die SP zusammen mit den Gewerkschaften existenzsichernde Löhne verlangt, bläst uns von rechts ein scharfer Wind ins Gesicht. Wenn heute also eine der bürgerlichen Rednerinnen, einer der bürgerlichen Redner verlangt, dass die Politik existenzsichernde Löhne durchsetzen soll, dann verlange ich von ihnen noch heute, dass sie diesen schönen Worten auch Taten folgen lassen und sich zusammen mit uns auch für solche Löhne einsetzen.

Nun wieder zum Regierungsrat. Der Regierungsrat bringt gegen die Volksinitiative vor, dass der Kanton Zürich viele Instrumente kenne – wir haben vorher von Theresia Weber gehört, welche Instrumente -, die eben diese Familienarmut bekämpfen. In Klammern: Die SVP war immer gegen diese Instrumente. Offensichtlich sind es offenbar die Allheilmittel, um das Problem zu lösen; ein gewisser Widerspruch ist da zu erkennen. Die Instrumente, die wir haben, sind selbstverständlich erfreulich und sinnvoll, nur nutzen sie recht wenig. Die Steuervorteile für Familien etwa sind bei den Familien, von denen wir heute sprechen, gelinde gesagt ein Witz. Bei mir macht es tausend Franken aus, ich habe die Steuervorteile ausgerechnet. Aber ich verdiene ein wenig mehr als die Leute, von denen wir hier sprechen. Auch die Kinderzulagen und die Krankenkassenverbilligungen sind nicht wirklich geeignet, das Problem zu lösen. Und selbst die Kleinkinderbetreuungsbeiträge haben den Nachteil, dass sie nur für Kinder unter zwei Jahren ausbezahlt werden. Es bleibt dabei und die Statistik zeigt es deutlich: Die vom Regierungsrat angeführten Instrumente helfen nicht wirklich weiter, auch wenn sie sinnvoll und wichtig sind. Was bleibt, ist offensichtlich die Sozialhilfe, die gerade von bürgerlicher Seite als Lösung für unser Problem vorgeschlagen wird. Wer nicht genügend verdient, um seine Familie zu ernähren, der kann ja aufs Sozialamt gehen. Das ist wahr, nur leider ist das der falsche Weg, und zwar aus zwei Gründen: Die Familien, die wegen ihrer Kinder in die Armut geraten, sind keine Fälle für die Sozialhilfe. Die Familien brauchen keine Betreuung, keine Integrationsmassnahmen, sondern, um es ganz einfach zu sagen, sie brauchen Geld. Und um ihnen nur dieses Geld zu geben, damit sie leben können, macht es eigentlich keinen Sinn, dass wir dieses teure System der Sozialberatungsinstitutionen in Anspruch nehmen. Das ist keine Kritik der Linken an der Sozialhilfe, mitnichten! Im Gegenteil sind wir ganz einfach der Meinung, dass intensive Betreuung und Beratung gerade jenen zukommen soll, die sie auf Grund ihrer individuellen Lage auch brauchen. Sozialhilfe ist und bleibt für uns – und das ist der zweite Grund – ein Instrument, mit dem Leuten geholfen werden soll, die auf Grund ihrer individuellen Lage in Not geraten sind. Es ist nicht das richtige Instrument – und das vertreten wir schon lange –, um strukturelle Probleme zu lösen. Dazu braucht es eben strukturelle Instrumente, gerade strukturelle Instrumente wie die Ergänzungsleistungen.

Das war übrigens auch einer der Gründe, wieso bei der strukturellen Altersarmut eben nicht einfach auf die Sozialhilfe verwiesen wurde, sondern ein anderes, strukturell wirksames Instrument geschaffen wurde. Uns ist durchaus klar – das möchte ich wirklich deutlich machen –, uns ist klar, dass die Sozialhilfe je länger desto mehr auch strukturelle Probleme zu lösen hat, gerade bei der Familienarmut. Dieses reine Faktum aber vermag uns nicht davon zu überzeugen, dass es mit dieser Entwicklung auch seine Richtigkeit hat. Vielmehr sind wir der Meinung, dass man die Sozialhilfe gerade von solchen strukturellen Aufgaben befreien sollte. Und seien wir nochmals ehrlich: Die Kritiker der Sozialhilfe interessiert es nicht, ob die Kosten durch strukturelle Probleme entstanden sind oder nicht. Dafür geben die regelmässigen Anfragen der SVP in diesem Rat beredtes Zeugnis.

Bleibt der letzte Grund, den der Regierungsrat gegen die Volksinitiative vorbringt: das Geld. Natürlich kostet dieses neue Instrument etwas, eben – wir haben es gehört – zirka 110 Millionen Franken für Kanton und Gemeinden. In Steuerprozenten ausgedrückt ist das weniger als 1 Prozent. Das ist nicht viel angesichts der angespannten Staatsfinanzen, aber sicherlich für viele genug. Nun, die Rechnung kann aber nicht so gemacht werden. Vielmehr müssen wir uns überlegen, was uns die Lösung des Problems der Armut von Kindern wert ist und ob wir hier wirklich zuerst aufs Geld schauen müssen. Die SP ist anderer Meinung als der Regierungsrat. Die Ausgaben in diesem Bereich sind für uns eine Investition in die Zukunft und haben eine wichtige präventive Wirkung. Jedes Kind, das nicht in Armut aufwachsen muss, hat bessere Chancen, wird später weniger straffällig, weniger krank und wird mit grosser Wahrscheinlichkeit der Gesellschaft auch

mehr Nutzen bringen. Deshalb ist dieses Geld für uns sehr gut investiert. Wir sind der Meinung, dass die Rechnung, die Investition hier mittel- bis langfristig sogar positiv ausfallen wird.

In diesem Sinne bitte ich Sie, diese Volksinitiative zur Annahme zu empfehlen, denn sie bietet einen überzeugenden Ansatz zu einer differenzierten Sozialpolitik, hat präventive Wirkung und hilft längerfristig Kosten zu sparen.

Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf): Meine Interessenbindung: Ich vertrete die CVP im Initiativkomitee. Ich bin froh, dass der negative Entscheid des Regierungsrates in der KSSG nicht unterstützt wurde. Ich bin froh, dass die Mehrheit der KSSG hinter dieser Volksinitiative steht. Schade, dass die Unterstützung nicht noch grösser war. Einige Gegenargumente kann ich nicht nachvollziehen, vor allem die Angst, dass die Sozialhilfe und die Sozialhilfeempfänger mit der Annahme dieser Initiative noch mehr ins Offside kämen. Der bei unserer Bevölkerung durchaus auf Sympathie stossende Teil der Sozialhilfeempfänger, nämlich einkommensschwache Familien und Kinder in Armut, wären dann nicht mehr von der Sozialhilfe abhängig. Dies würde das Image des Rests der Sozialhilfe negativ beeinflussen. Aber gerade darauf zielt diese Volksinitiative, nämlich dass junge Familien mit Kindern nicht zum Segment der Sozialhilfeempfänger gehören. Sie sind keine wirklichen Sozialfälle. Ihre Geldknappheit hat mit der Kinderfrage zu tun, und dies ist wahrlich kein Grund für eine Abhängigkeit von der Sozialhilfe. Dieser Bevölkerungsgruppe muss anders geholfen werden, nämlich mit gezielten Ergänzungsleistungen während der Zeit, wo die Kinder klein sind. Sollen wir aus Imagepflege zu Gunsten der Sozialhilfe dringend nötige Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien ablehnen? Das entspricht nicht der Familienpolitik der CVP. Familienpolitik ist Teil der sozialen Sicherheit. Die reichen Länder unserer Erde leisten sich diese in hohem Grade. Die Schwellen- und Entwicklungsländer sind diese am Aufbauen. Was ist mit uns, der sehr reichen Schweiz?

Die CVP steht hinter Startchancen und Unterstützung für junge Familien, insbesondere der Einführung von Bedarfsleistungen für minderbemittelte Familien. Dabei wollen wir, dass der Staat nur gerade dort eingreift, wo es sonst nicht mehr weitergeht, also Hilfe zur Selbsthilfe. Für das Eigenleben einer Familie ist uns deren Eigenverantwortung wichtig. Wir wollen, dass Kinder wieder mehr erwünscht sind, dass

sie sicher kein Armutsrisiko sind. Sie sollen nicht nur eine Investition in unsere Zukunft sein, sie sind nämlich auch die Träger und Former der zukünftigen Generationen. Wir wollen Kinder, die glücklich aufwachsen, unsere Werte weitertragen und entfalten können.

Die CVP hofft auf eine Unterstützung dieser Volksinitiative durch den Kantonsrat und schlussendlich durch das Stimmvolk. Familienarmut darf es nicht geben.

Lisette Müller-Jaag (EVP, Knonau): «Wachet auf, öffnet die Augen, seht hin!», sagten uns die Kuhglocken heute Morgen vor dem Rathaus. Aufwachen vom schönen Traum der heilen Welt, hinsehen und sich bewusst werden, dass heute im Kanton Zürich 20'000 Kinder in Familien aufwachsen, die unter der Armutsgrenze leben. Auch wir haben den Traum, dass es allen Kindern, allen Familien gut gehen soll, dass sie über den Lebensbedarf verfügen, die Kinder gut betreuen und den Alltag gesund und zufrieden bewältigen können. Ein Lied sagt: Wenn alle den gleichen Traum träumen, dann ist das der Beginn einer neuen Wirklichkeit. Diese neue Wirklichkeit gilt es jetzt zu schaffen. «Chancen für Kinder» ist der Name und auch das Ziel der Volksinitiative. Kinder sollen gute Chancen fürs Leben erhalten, heisst das, einen guten Start, gute erste Lebensjahre, unbekümmert, wohl behütet, in materieller Sicherheit ohne Armut. Es geht um das Wohl der Kinder – aller Kinder. Die Familiengründung wird für viele zum Armutsrisiko. Warum? Weil die Löhne nicht ausreichen oder weil eine junge Mutter oder ein Vater die Berufstätigkeit aufgeben und ihr Kind betreuen will. Viele können sich das heute nicht mehr leisten. Es gibt immer weniger Grosseltern und weitere Verwandte, die für die Betreuung zur Verfügung stehen, und Betreuungsangebote kosten. Soll man also ganz auf Kinder verzichten?

Die heutige Situation entspricht dem gesellschaftlichen Wandel, der Situation auf dem Arbeitsmarkt und auch den Ansprüchen unserer Zeit. Es ist die Realität. Die Volksinitiative «Chancen für Kinder» bietet eine reale Möglichkeit, eine Lösung, die eben diesen Gegebenheiten Rechnung trägt. Wenn der Regierungsrat der Meinung ist, man müsse das Problem auf Bundesebene lösen, dann tönt das plausibel. Es gibt aber keinen plausiblen Grund, darauf zu warten, im Gegenteil: Der Kanton Zürich kann mit der Einführung vorangehen und zeigen, dass sich diese Lösung bewährt. Auch das Argument der eben erhöhten Kinderzulagen greift nicht, denn erstens sind wir nicht am Ziel,

solange nicht alle Familien Kinderzulagen erhalten, und zweitens werden Kinderzulagen das Armutsrisiko nicht lösen.

Dass die Lösung zu teuer ist, stimmt nicht. Finanziell ist sie verkraftbar. Sie kostet nur 5 Promille des Jahresbudgets. Wenn dadurch Langzeitfolgen vermieden werden können wie Sinnlosigkeit, Verwahrlosung und Kriminalität, dann können wir langfristig sogar einige Prozente einsparen; bei Heimplatzierungen zum Beispiel, bei der Polizei, bei Arbeitslosen und Suiziden. Auch der menschliche Gewinn spricht dafür.

Die Volksinitiative «Chancen für Kinder» will gezielte Ergänzungsleistungen. Es ist kein teures Giesskannenmodell. Dort und nur dort, wo es diese braucht, wo das Geld für den Notbedarf fehlt, werden Ergänzungsleistungen ausbezahlt. Bei der AHV werden solche Ergänzungsleistungen längst ausbezahlt – nach dem genau gleichen Ablauf, wie ihn die Initiative vorschlägt. Dies hat sich bewährt. Heute sind vor allem Familien mit kleinen Kindern von Armut betroffen. Da liegt es geradezu auf der Hand, dass man diese ebenso wirksam bekämpft. Und dass man die Auszahlung über die Gemeinden laufen lässt, vermeidet Missbräuche und erfordert keine zusätzlichen Strukturen.

Diese Volksinitiative ist sinnvoll, intelligent und massvoll. Sie sichert jungen Familien ein würdiges Leben und sie ist finanzierbar. Eine vortreffliche Lösung: einfach, unbürokratisch und wirkungsvoll. Die EVP steht voll hinter der Initiative und trägt sie mit. Wir bitten Sie, sie den Stimmberechtigten zur Annahme zu empfehlen. Danke.

Urs Lauffer (FDP, Zürich): Vorweg: Ich teile ausdrücklich die Analyse der Initiantinnen und Initianten in wichtigen Punkten. Es kann keine Frage sein, dass Kinder in unserer Gesellschaft in der Schweiz, im Kanton Zürich und insbesondere in den Städten überdurchschnittlich von der Armut betroffen sind. Die aktuellen Zahlen der Sozialhilfe sprechen da eine sehr eindeutige Sprache. Ich finde es denn auch bemerkenswert und richtig, dass der Regierungsrat in seinem beleuchtenden Bericht zur Initiative festhält – es ist heute schon zitiert worden –, dass die Kinder selber ein Armutsrisiko darstellen. Ich erlaube mir trotzdem den Hinweis, dass meines Erachtens von den Befürworterinnen und Befürwortern dieser Initiative zu wenig auf all jene Anstrengungen hingewiesen worden ist – auch heute wieder –, die von der öffentlichen Hand, aber auch von der Wirtschaft in den letzten Jahren unternommen worden sind, um dieses Problem zu lösen. Ich erwähne

12317

hier den ganz entscheidenden Ausbau der familienergänzenden Betreuung, wie er in den letzten Jahren stattgefunden hat. Ich erwähne die Mutterschaftsversicherung und ich erwähne trotz allem, trotz der Mängel auch das Thema der Kinderzulagen und das Thema der Steuerpolitik, wobei ich mir bewusst bin – was Peter A. Schmid gesagt hat, stimmt natürlich –, dass für die untersten Einkommenskreise diese Steuerpolitik nicht von der gleichen Bedeutung ist.

Dennoch, wer behaupten würde, dass das Problem, das die Initiantinnen und Initianten hier auf den Tisch legen und lösen wollen, bestehe nicht, der sieht weg. Und Wegsehen ist in der Politik immer schlecht. Dass wir Freisinnigen Ihnen heute empfehlen, zur Initiative eine ablehnende Haltung des Kantonsrates zu beschliessen, hat also nichts mit Realitätsverweigerung zu tun. Wir brauchen, um die Realität zur Kenntnis zu nehmen, übrigens auch nicht zwingend Kuhglocken am Morgen, übrigens auch keinen Geissbock namens Zottel, wir sehen auch ohne solche Symbole durchaus, wie sich die Realitäten entwickeln. Gegen den Weg, den die Initiative uns empfiehlt, sprechen unseres Erachtens gewichtige Gründe: sozialpolitische und ordnungspolitische. Erlauben Sie mir, dass ich zunächst auf die sozialpolitischen eingehe.

Wir haben – davon bin ich persönlich überzeugt – in diesem Land genügend soziale Einrichtungen, genügend soziale Netze und Massnamen, die dann tragfähig sind, wenn wir sie auch in Zukunft finanzieren können. Es braucht nichts Zusätzliches, wie das jetzt gefordert wird, sondern es braucht in erster Linie einen gezielten Einsatz des Bestehenden, es braucht eine bessere Koordination und es braucht den Mut, die bestehenden Einrichtungen auch so umzubauen, dass sie auf neue Herausforderungen die richtigen Antworten bieten. Und da bin ich beim Thema der Sozialhilfe, und Sie alle wissen, dass das ein Thema ist, in dem ich mich seit vielen Jahren auch persönlich engagiere und wo ich alles unternehmen will – zusammen mit vielen andern, das ist mir bewusst -, dass die Sozialhilfe endlich aus der gesellschaftspolitischen Schmuddelecke wegkommt, dass man anerkennt, dass die Sozialhilfe gezielte wirkungsvolle Arbeit leistet zur Armutsbekämpfung. Wir haben durch die Revision der Richtlinien in der Sozialhilfe, der so genannten SKOS-Richtlinien (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe), seit zwei Jahren nun auch den Auftrag, mit der Sozialhilfe Integration zu betreiben, Integration bei jenen Menschen, die vorübergehend oder längerfristig in soziale Not geraten. Sie haben

es an den Voten meiner Vorrednerinnen und auch von Peter A. Schmid bemerkt, dass beide schon versucht haben, meine Argumentation, die ich jetzt bringe, aufzunehmen. Ich sehe es persönlich trotz diesen Voten immer noch anders. Wenn es so ist, dass Sozialhilfe ein Anspruch ist und nicht ein Almosen, das der Staat gibt je nach Gutdünken und Wohlwollen gegenüber jenen, die es beanspruchen, wenn das so ist, dann sehe ich nicht ein, warum die Sozialhilfe nicht auch Familien mit Kindern, die in Not und auf Hilfe angewiesen sind, zum Tragen kommen soll. Ich denke persönlich, dass es auch nicht so ist, dass jene Familien nicht auch Beratung benötigen. Die Erfahrung in der Praxis sagt etwas anderes: Es ist durchaus so, dass in diesem Bereich nicht nur das Geld eine Rolle spielt, sondern auch die Beratung zur Verbesserung der individuellen Situation. Und es wäre eben tatsächlich so, dass, wenn Sie jetzt beschliessen, ein neues Instrument einzuführen, jener Teil, der dann noch in der Sozialhilfe bleibt, es sehr viel schwieriger hätte, noch eine genügende gesellschaftliche Akzeptanz zu bekommen. Es ist keine Frage, dass jene, die dann noch bleiben, die Alleinstehenden, die ganz schwierigen Fälle Gefahr laufen, dass die Sozialhilfe definitiv zu dem wird, was sie eben meines Erachtens nicht sein darf, nämlich zu einem verpönten Instrument, das man nur in Anspruch nimmt, wenn es wirklich nicht mehr anders geht. Das wäre für die Sozialhilfe, wie wir sie in den letzten Jahren positioniert haben und für die ich mich persönlich stark mache, ein massiver Rückschlag. Es ist erwähnt worden, dass wir vor wenigen Wochen das Tessiner Modell nochmals im Tessin angesehen haben, und ich stelle einfach fest, dass auch dort die Verantwortlichen diese Frage nicht genügend beantworten konnten: Was geschieht dann mit denen, die nun von den neuen Ergänzungsleistungen nicht profitieren können?

Die Initiative ist tatsächlich auch ordnungspolitisch sehr fragwürdig. Aus liberaler Sicht ist es unsere feste Überzeugung, dass es falsch ist, dass wir grundsätzlich Probleme so lösen, dass immer mehr Bevölkerungskreise ganz oder teilweise staatliche Renten erhalten. Und eine Ergänzungsleistung ist natürlich eine staatliche Rente, das ist keine Frage.

Nun sehe ich mit Blick auf die SVP-Fraktion die Freude darüber, dass wir nun möglicherweise unsere Meinung in Sachen Ergänzungsleistungen für Ältere und Invalide ändern. Wir sagen darum sehr deutlich: Das ist nicht so. Bei den Ergänzungsleistungen für Ältere und Behinderte handelt es sich um ein eigentliches Generationenversprechen.

Wir haben vor 40 Jahren den Menschen gesagt: «Wenn ihr dann einmal alt seid, dann bekommt ihr neben der AHV, allenfalls neben der IV eine Ergänzungsleistung, wenn ihr sie nötig habt, und ihr müsst nicht auf die Sozialhilfe.» An dieses Generationenversprechen fühlen wir uns gebunden und werden uns darum weiterhin wehren, wenn Abbauschritte bei den Ergänzungsleistungen für Ältere und Invalide auf den Tisch gelegt werden.

Für uns steht die Hilfe zur Selbsthilfe im Vordergrund – da treffen wir uns mit der CVP – und das geht eben am besten mit den Instrumenten, die stärker als früher auf die Wiederintegration jener Menschen gerichtet ist, die unsere Unterstützung benötigen. Wir denken auch, dass die heutige Situation durch eine gezielte Veränderung des heutigen Angebotes noch verbessert werden kann. Dazu brauchen wir diese zusätzlichen Ergänzungsleistungen nicht.

Es ist mir sehr wichtig, abschliessend zu betonen, dass die Freisinnig-Demokratische Fraktion solche Initiativen mittragen wird, welche gezielt, finanzierbar und auch konkret umsetzbar die Situation der Familien mit Kindern verbessert. Unseres Erachtens trägt diese Initiative zur Problemlösung zu wenig bei und hat strukturelle Mängel. Darum lehnen wir sie ab.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich): Im Gegensatz zur FDP ist für die Grünen diese Vorlage eine der wichtigsten sozialpolitischen Ideen der letzten Jahrzehnte. Seit den Neunzigerjahren ist es klar, dass auch in der Schweiz verschiedene neue Armutsrisiken vorhanden sind. Eines ist die Langzeitarbeitslosigkeit, ein anderes sind schlecht ausgebildete Menschen, ein drittes sind Working Poor, eben diejenigen Menschen, die arbeiten und trotzdem nicht genügend verdienen, und das haben wir gehört – Kinderhaben. Familien mit mehreren Kindern, Alleinerziehende, jede vierte Familie im Kanton Zürich und jede fünfte Alleinerziehende lebt unter dem Existenzminimum. Das ist ein Skandal. Armut darf nicht sein und darf sicher nicht sein bei Kindern! Das Schlimme ist, dass die Armut sich nicht nur auf die jeweiligen Eltern auswirkt, sondern ganz, ganz stark auf die Kinder selbst. Und Studien zeigen sehr deutlich: Wer in Armut aufwächst, hat grundsätzlich weniger Chancen bezüglich der Bildung und bezüglich des späteren Jobs. Und die Studien zeigen ebenso deutlich, dass sehr oft die nächste Generation in der Armut drin bleibt und keinen Weg herausfindet. Die Förderung der Chancengleichheit aber wäre die Pflicht des

Bundes, grundsätzlich und selbstverständlich auch des Kantons Zürich. Armutsbetroffene Kinder haben weniger Chancen, das ist bekannt. Also wäre das Handeln des Staates eigentlich zwingend.

Der Vorschlag dieser Initiative ist einfach, praktizierbar, längstens bewährt und effektiv. Sie will Ergänzungsleistungen für armutsbetroffene Kinder bis sechsjährig. Die Initiative will das gleiche System wie bei den Ergänzungsleistungen zur AHV und zur IV, ein System also, das sich seit 40 Jahren bewährt, gezielt und sehr bedarfsgerecht ist. Die KSSG weiss es und teilweise war das Erstaunen für mich auch erfreulich: Der Tessin hat es eingeführt und es bewährt sich bestens. Es braucht keine neue Bürokratie, wie immer wieder kolportiert wurde, sondern die bestehenden Durchführungsstellen für die Ergänzungsleistungen der AHV und der IV sollen ebenfalls diese Ergänzungsleistungen auszahlen. Damit wäre dieses System auch sehr einfach einführbar für die weiteren Armutsrisiken, wie ich anfangs ausgeführt habe. Was die Ergänzungsleistungen ebenfalls zeigen: Es ist eine effektive Armutsbekämpfung. Natürlich sagen wir seitens der Grünen nicht, dass mit dieser Initiative sämtliche Probleme für armutsbetroffene Menschen gelöst wären, aber eines der ganz, ganz wichtigen und zentralen, nämlich die finanzielle Seite. Es bräuchte selbstverständlich - und da hat leider die FDP auch nicht ganz die Realität angeschaut zusätzliche Kinderbetreuungseinrichtungen, die gerade auf dem Land nicht so toll sind, wie Urs Lauffer es darzustellen versuchte.

Die Initiative ist pragmatisch. Sie begrenzt die Unterstützung für Kinder im Vorschulalter. Wir wissen es auch wieder: Die ersten Lebensjahre sind zentral für das Heranwachsen der Kinder. Die Kinder brauchen dann neben der Liebe, wie seitens der SVP richtig gesagt wurde, ebenfalls Sicherheit. Familien, die in dauernden Geldsorgen sind, sind keine Sicherheit für die Kinder. Und man weiss es leider zu deutlich, dass armutsbetroffene Kinder Entwicklungsschäden haben. Zudem ist leider an vielen Orten auf dem Land, wie ich bereits erwähnt habe, die dringend nötige Kinderbetreuung zu wenig ausgebaut. Sie würde es ermöglichen, mehr zu arbeiten, mehr Möglichkeiten für Verdienst zu haben und damit vielleicht weniger vom Problem der Armut betroffenen zu sein. Wir hoffen aber – deshalb die Begrenzung bis sechsjährig -, dass das Volksschulgesetz die nötige Wirkung zeigt und ab Schulalter flächendeckend entsprechend dem Bedarf die Horte eingeführt werden. Leider ist uns klar, dass mit dieser Initiative nicht alle armutsbetroffenen Familien erreicht würden. Leider ist es so – und da hilft dann auch die teilweise Anhebung der Löhne nur begrenzt etwas, auch wenn wir uns sehr für existenzsichernde Löhne einsetzen –, dass oft sogar der Doppelerwerb nicht für die Existenzsicherung reicht.

Das Argument, das vorher wieder von der FDP gebracht wurde, die Sozialhilfe sei dann noch stigmatisierender, ist leider der falsche Ansatz, lieber Urs Lauffer. Die Sozialhilfe – und das ist eigentlich klar und wird normalerweise hier auch immer wieder gesagt – ist als Überbrückung konzipiert und keine Dauerunterstützung. Die Idee der schweizerischen Sozialpolitik ist so, dass strukturelle Probleme via Sozialversicherungen gelöst werden sollen. Die Initiative ist ganz in dieser Tradition. Und wenn schon, die Grünen führen die Diskussion über eine Sozialversicherung für sämtliche Armutsrisiken gern; das ist aber nicht das Thema zurzeit. Auch das Argument, die Initiative nehme den Anreiz für die Erwerbsarbeit weg, ist falsch. Die Erwerbsarbeit wird im Budget angerechnet, und bei einer Paarhaushaltung ist es so, dass eine Person arbeiten muss. Wir wissen auch, dass die Kleinkinderbeiträge nicht ausreichen. Einerseits sind sie nur bis zweijährig und anderseits eben oft nicht existenzsichernd. Und die Steuerentlastung – das wurde sogar teilweise seitens der FDP gesagt – wirkt bei armen Familien definitiv nicht, sondern nur bei den reichen Familien. Auch die Kosten sind ein sehr schwaches Argument. Gesamthaft – das hat die Regierung festgestellt - würde die Initiative 110 Millionen Franken kosten, davon etwa 45 Millionen Franken für den Kanton, was weniger als 5 Promille des Budgets ausmacht. Dabei sind aber die Kosten, die bei der Sozialhilfe wegfallen, nicht eingerechnet, und es wäre ja quasi eine Umverteilung.

Seitens der Grünen ist es klar: Wir sagen Ja zu dieser pragmatischen und wirksamen Initiative zu Gunsten armutsbetroffener Kinder.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Die Meinungen der Fraktionen sind ergangen. Jetzt kommen noch die Einzelwortmeldungen. Die Redezeit beträgt dazu fünf Minuten.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Ich brauche die Grundlagen nicht auch noch darzulegen. Auch die SVP weiss um die Diskussion im Sozialwesen, und ich mache darauf aufmerksam, dass sehr viele SVP-Politiker in den Gemeinden und Sozialhilfeleute in unserem Sinn sehr gute Arbeit leisten und nach den heutigen Gesetzen die nötige

Hilfe beibringen. Kollege Peter A. Schmids Aussage, es brauche keine sozialamtliche Betreuung, sondern nur noch mehr Geld, ist bezeichnend für die Haltung der SP. Und noch weiter und blind vor Eifer geht nur noch Katharina Prelicz. Hier liegt auch der Hauptgrund begraben, dass unsere Sozialaufgaben ständig steigen. Kollegin Blanca Ramer zeigt das reflexartige Verhalten der CVP, wenn nur schon der Name Familienpolitik fällt. Es darf dann kosten, was es will. Die CVP beachtet dabei auch keineswegs, dass damit auch die noch Steuern zahlenden Leute im unteren Mittelstand, die bei geringeren Verdiensten sich wehren und für sich noch selber sorgen, durch solche zusätzlichen Forderungen effektiv auch in Teufels Küche kommen. Denn durch die steigende Steuerlast wird auch dort noch der Rest von den wenigen Franken weggenommen, mit denen man noch selber über die Runden kommen könnte. Ihr Rezept: Man kann ja später auch diesen Kreisen noch Zusatzeinkommen gewähren. Der Teufelskreis der Mehrausgaben ist wie eine Spirale in Gang gesetzt.

Wir hatten Gelegenheit, uns mit der KSSG im Tessin über diese Zusatzleistungen, Ergänzungsleistungen zu informieren. Wir konnten aus einem sehr guten Referat und einer offen dargelegten Situation sehr gut heraushören, dass dieses System, das der Tessin eingeführt hat, grundsätzlich nicht über alle Zweifel erhaben ist und dass selbst Leute, die selber im Sozialwesen tätig sind, nicht davon überzeugt sind, dass dies die beste Lösung ist. Das zeigt auch der Vergleich von 30 Millionen Franken Mehrkosten pro Jahr im Tessin. Bei einem Systemwechsel würden damit, wenn wir das auf den Kanton Zürich übertragen, wahrscheinlich Mehrkosten von etwa 150 bis 200 Millionen Franken auf uns zukommen.

Ich wehre mich auch klar gegen das systematische Schlechtmachen des Sozialwesens mit der persönlichen Sozialhilfe. Die Sozialhilfe – ich habe es bereits zu Anfang erwähnt – erfüllt ihr Angebot sehr effizient. Ich denke, auch unsere Leute gehen manchmal über das Minimum, das wirklich geleistet werden muss, hinaus. Ich möchte doch auch auf den ständigen Ausbau der Sozialausgaben hinweisen. Im Jahr 2004 wurde die Krankenkassenrückvergütung auf 80 Prozent erhöht. Seither wurden jedes Jahr über 80 Prozent abgerechnet, zum Teil bis 85 Prozent. Auch dieses Jahr wird das wieder geschehen. Und ab 1. Januar 2005 bekommen Kinder und junge Erwachsene mindestens 50 Prozent rückvergütet. Im Juli 2005 kam die Mutterschaftsentschädigung. Im November 2006 haben wir die Abstimmung über die Erhö-

12323

hung der Kinderzulagen auf eidgenössischer Ebene. Und es sind weitere Forderungen im Raum stehend. Erinnern wir uns: Ergänzungsleistungen waren ursprünglich als Übergang bei lückenhaften AHV- und Pensionskassenleistungen gedacht. Leider blieb es nicht beim Übergang, sondern es wurde zu einem ständigen Leistungsanspruch. Durch die gesteigerten Leistungsansprüche, welche in den Jahren immer wieder erfolgten, wird es heute als normales, regelmässiges Zusatzeinkommen etabliert. Verhindern wir eine Verrentung von grossen Teilen unserer Bevölkerung! Dieser Ansatz ist kein richtiger Ansatz. Machen wir unsere Sozialhilfe richtig und dann können wir auch diese Probleme lösen.

Ich bitte Sie um Ablehnung dieser Vorlage.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Ich wage zu behaupten, dass in diesem Saal niemand weiss, was es heisst, arm zu sein, was es heisst, seinen Kindern keine Schuhe kaufen zu können, wenn diese zu klein geworden sind, was es heisst, die Kinder nicht zum Zahnarzt schicken zu können, wenn sie Zahnschmerzen haben. Eigentlich müssten diese Familien hier im Saal sein und von ihrem Alltag berichten, von einem Alltag, der von Geldsorgen geprägt ist. Dann würden sie auch die für sie zynischen Bemerkungen von guter Beziehung, von Liebe und Zeit für die Kinder von Theresia Weber und der SVP hören und sie würden merken, wie weit weg die SVP vom Volk und von den Anliegen der Familien politisiert. Es gibt tatsächlich viele arme Familien in der Schweiz, und Tausende von Kindern sind von dieser Armut betroffen; dies in der reichen Schweiz, wo die Zahl der Millionäre und Multimillionäre stetig steigt; dies in einem reichen Land, wo manche Leute für eine Übernachtung die gleiche Summe Geld zahlen, mit der eine Familie einen Monat lang leben muss. Für mich ist das einfach beschämend.

Die Initiative «Chancen für Kinder» würde das Problem der Armut in Familien lösen helfen. Gleich wie bei der AHV und IV bekommen nur Familien ohne existenzsicherndes Einkommen Ergänzungsleistungen, und zwar keinen fixen Beitrag, sondern nur so viel, wie sie für das Leben in dieser Familie brauchen. Das Modell hat also nichts mit dem Giesskannenprinzip anderer Sozialwerke zu tun, bei denen alle etwas und alle gleich viel bekommen. Die FDP, die sich bei andern Sozialwerken wegen des Giesskannenprinzips ärgert und sich nicht engagiert, könnte eigentlich hier getrost mitmachen. Aber eben, bei der

FDP ist es immer dasselbe: Sie findet bei guten Ideen zum Wohl der Bevölkerung immer irgendeinen Grund, um nicht mitmachen zu können. Das ist bei der Umwelt so, das ist beim Sozialen so, bei der Sicherheit, bei der Bildung und immer. Aber auch die SVP könnte bei diesem Modell eigentlich getrost mitmachen, denn dieses Modell führt dazu, dass weniger Sozialkosten entstehen und die Folgen der Armut weiter sinken.

Ich bitte Sie, diese Initiative zu unterstützen. Sie geben mit Ihrer Stimme dieser Initiative eine Chance und eben den armen Familien mit Kindern eine Chance in der Gesellschaft.

Regine Sauter (FDP, Zürich): Was mich an dieser Initiative besonders ärgert, ist der Titel. Er wirkt gut, er wirkt anziehend. Ein Kollege von mir hat vorhin zu mir gesagt, wir könnten ja nicht gegen Chancen für Kinder sein. Die Initiative ändert aber nichts an den Ursachen der Armut. Von niemandem von Ihnen habe ich gehört, was Sie dagegen tun wollen, dass eine Familie überhaupt in die Armut kommt. Es gibt Gründe! Denen trägt aber die Initiative keine Rechnung. Sie trägt nicht der Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf Rechnung. Katharina Prelicz hat das erwähnt, nach wie vor gibt es hier tatsächlich Nachholbedarf, aber was tun Sie dagegen mit dieser Initiative? Nichts. Wir sehen denn auch mit Interesse der Diskussion entgegen, wenn wir unsere Vorschläge für neue Finanzierungsmodelle in diesem Bereich hier behandeln. Das müsste von Ihrer Seite ja dann unterstützt werden. Die Initiative trägt auch nichts dazu bei, dass das Bildungsniveau dieser Familien erhöht werden kann, ebenfalls ein wichtiger Faktor, um aus der Armut zu kommen. Alles in allem setzt diese Initiative keinerlei Anreize - es wurde bereits gesagt -, damit jemand aus eigener Kraft aus dieser Situation kommen kann. Wo sehen Sie hier eine Chance für die Kinder? Diese Kinder werden vielmehr in der Überzeugung aufwachsen, dass es eben immer jemanden geben wird, der hilft, dass es nicht primär auf die eigene Leistung ankommt. Es wird immer den Staat geben, der zur Seite steht, wenn man in eine schwierige Lage gerät, denn die Leistung ist ja auch an keinerlei Bedingungen geknüpft. Chancen bieten heisst doch aber vielmehr für eine gute Ausbildung sorgen, für eine gute Integration sorgen, für fortschrittliche Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sorgen. Dies alles kann mit dieser Initiative jedoch nicht erreicht werden. Wie auch! Das System der Ergänzungsleistungen ist ja gar nicht darauf ausgerichtet. Ursprünglich wurden die Ergänzungsleistungen eingeführt, um Bezügerinnen und Bezüger von Renten, alte Personen, invalide Personen, ein existenzsicherndes Auskommen zu gewähren. Diese Personen können aus eigener Kraft dieses Einkommen nicht erreichen. Wenn man nun davon ausgeht, dass man auf Familien dieses Instrument ebenfalls anwendet, akzeptieren Sie einfach, dass diese Familien die Situation ebenfalls nicht selber beheben können. Genau hier ist eben die Sozialhilfe das bessere Instrument. Sie ist geknüpft an die Bedingungen der Integration, der Fortbildung, der Ausbildung und der eigenen Anstrengung und sie ist auf zeitlich befristete persönliche Notlagen ausgerichtet.

Alles in allem sehen wir in dieser Initiative keine Chance, sondern einen Rückschritt und wir empfehlen Ihnen aus diesen Gründen, die Initiative abzulehnen.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Zur FDP: Ich bin sehr glücklich, dass die FDP klar gesagt hat, dass es ein Problem Armut gibt, das bekämpft werden muss. Ich glaube, es sind die Wege, die uns hier unterscheiden. Immerhin Regine Sauter, möchte ich Ihnen doch entgegenhalten: Die Miterfinderin oder sogar Erfinderin war Patrizia Pesenti, eine Tessinerin aus Ihren Kreisen. Ich nehme nicht an, dass sie völlig anders denkt als Sie. (Der Votant wird durch Zwischenrufe unterbrochen. Patrizia Pesenti ist Mitglied der Partito socialista.) Ich «löffle» mich, aber immerhin weiss ich trotzdem, dass die FDP diesem mehrheitsfähigen Instrument zugestimmt hat; das weiss ich sicher. Aber das andere war ein Fehler. Trotzdem, die Wege trennen uns, nicht aber das Ziel, und ich denke, dieser Wettbewerb soll durchaus vor dem Volk in einer Abstimmung stattfinden.

Zur SVP, Willy Haderer: Unser Modell ist ja nicht ein Modell mit Giesskanne, sondern bedarfsgerecht. Das heisst, diejenige Familie, die etwas zugute hat, die es wirklich braucht, soll auch etwas bekommen. Also nicht Giesskanne, während die normale Sozialhilfe eher die Gefahr birgt, zu einer Giesskanne zu werden.

Zweitens: Das Modell, das wir vertreten, ist möglicherweise etwas Kosten bringend; das kann sein, man weiss es nicht ganz genau. Aber Armutsbekämpfung, Willy Haderer, darf auch etwas kosten in einem Staat, der zu den reichsten der Welt gehört. Ich glaube, wir müssen uns nicht schämen, für unsere Armen aufzukommen. Und die Wirtschaft – das kann ich Ihnen sagen – ist durchaus bereit, ihren Preis da-

für zu leisten. Also soll es die SVP bitte auch tun und nicht nur Sprüche klopfen und die Sparideen immer als oberstes Prinzip in den Vordergrund stellen.

Emy Lalli (SP, Zürich): Einige mögen sich sicher noch erinnern an die Debatte vom 3. April 2000. Damals unterstützte der Kantonsrat die Parlamentarische Initiative von Ruth Gurny, Willy Spieler und mir betreffend Zusatzleistungen für armutsbetroffene Familien vorläufig. Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit hat dann diese Initiative an mehreren Sitzungen behandelt, sogar einen Gegenvorschlag ausgearbeitet. Die Kommission entschied dann aber mit 8 zu 7 Stimmen, dass sie kein neues Sozialgesetz schaffen möchte. Der Kantonsrat ist der Kommissionsmehrheit gefolgt und lehnte die Parlamentarische Initiative am 10. März 2003 mit 76 zu 87 Stimmen ab. Wir vom Initiativkomitee haben nach der Ablehnung im Rat am 15. März 2004 eine Volksinitiative mit dem gleichen Begehren eingereicht. Und heute geht es darum, ob dieser Rat diese Initiative dem Volk zur Annahme empfehlen wird, was ich sehr hoffe. Denn es ist ja so: Sowohl die Kommissionsmitglieder wie die Mitglieder dieses Rates haben die Armutsgefährdung nie bestritten und immer wieder betont, dass es dringend notwendig sei, dass der Kanton aktive Schritte zur Bekämpfung der Familienarmut einleiten müsse. Die Mehrheit dieses Rates ging dann auch davon aus, dass der Regierungsrat im Rahmen seines Berichtes zur Lage der Familie im Kanton Zürich geeignete Massnahmen vorschlagen würde.

Und was ist heute, nach sechseinhalb Jahren? Die Situation hat sich noch verschärft. Es gibt noch mehr armutsbetroffene Familien und es sieht nicht danach aus, als ob sich dies in der nächsten Zeit ändern würde. Ich frage mich: Wo sind diese Massnahmen, welche der Regierungsrat versprochen hat? Wo sind sie geblieben? Oder umgekehrt: Wenn es immer mehr armutsbetroffene Kinder gibt, warum wirken diese Massnahmen nicht? Und, Urs Lauffer, es ist ja gut und recht, wenn sich die Wirtschaft anstrengt, aber sagen Sie mal, wo? Was hat sie gemacht in den letzten sechseinhalb Jahren? Sonst hätten wir nicht so viele armutsbetroffene Kinder.

Als Sozialbehördemitglied der Stadt Zürich kenne ich diese Problematik sehr gut, wie sie auch Urs Lauffer sehr gut kennt. Ich möchte im Gegensatz zu Ihnen, Urs Lauffer, sagen, dass ich nicht der Meinung bin, dass die meisten Familien, die unter Armut leiden, noch integriert

12327

werden müssen. So, wie ich das beurteile, gibt es sicher einige, die das nötig haben, aber der ganz grosse Teil hat es nicht nötig, denn denen fehlt einfach das Geld. Ich kenne es auch aus meinem Wohnumfeld und ich kann nur sagen, dass nun dringend etwas unternommen werden muss, denn die Ergänzungsleistungen sind einfach, unbürokratisch und wirkungsvoll.

Ich bitte Sie, die Initiative dem Volk zur Annahme zu empfehlen, und ich bedanke mich bei Ihnen.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Das Wort zur Grundsatzdebatte wird aus dem Plenum nicht mehr gewünscht. Es spricht noch der Sicherheitsdirektor, Regierungsrat Ruedi Jeker.

Regierungsrat Ruedi Jeker: Auch wenn ich als Sicherheitsdirektor spreche, dann spreche ich natürlich zur sozialen Sicherheit. Nur wer sich sicher fühlt auch im sozialen Bereich, der kann sich entwickeln in der Familie, der kann die Kräfte freisetzen, um dann auch in den Arbeitsprozess zu kommen, wenn er die Chance in seinem jugendlichen Alter dazu erhalten hat. Es ist ja befriedigend, dass der gesamte Rat hier mit der Regierung zusammen zur gleichen Lagebeurteilung kommt. Aber ich muss Ihnen sagen, es ist eine traurige Zahl, wenn ich bei uns im Sozialamt eine Milliarde Franken jetzt für die Hilfe im ganzen Sozialbereich bewirtschaften muss - wenn ich das in diesem Zusammenhang sagen darf. Und wenn wir jetzt hier noch einmal 100 Millionen Franken neue Steuergelder dafür brauchen wollen, dann sehen Sie die Grössenordnung dieses Problems, das wir haben. Wo wir uns unterscheiden, die Minderheit der Kommission und der Regierungsrat, ist im Ansatz der Lösung. Selbstverständlich sind Ergänzungsleistungen Sozialleistungen, und wir müssen das gar nicht schönreden oder unter einem guten Titel verkaufen wollen. Das ist ja das Problem, das wir haben! Wie sollen wir uns jetzt auch in Zukunft verhalten, wenn wir Gelder - und das heisst ja Steuergelder - wieder freimachen müssen, um die sozial schwächeren Schichten entlasten und unterstützen zu können? Dann geht es dabei nicht darum, dass Sie noch mehr Steuerfranken brauchen müssen, sondern dann geht es eben darum, dass wir die Voraussetzungen schaffen, dass die Wirtschaft wieder auf Vordermann kommt und dass dadurch mehr Möglichkeiten für die Arbeit entstehen. Aus diesem Grunde vor allem auch sieht hier die Regierung einen andern Lösungsansatz, und es ist überhaupt nicht ehrrührig, wenn man beim Sozialamt Sozialleistungen abholt. Ich finde, das ist richtig, aber wir müssen den Lösungsweg anders sehen. Und darum ist die Regierung auch mit der Minderheit der Kommission der Überzeugung, dass wir das über die Sozialleistungen im jetzigen System entsprechend behandeln sollen und nicht neu, wie hier vorgeschlagen, mit dieser Initiative auf einem gesonderten Weg wieder in die Bevölkerung tragen sollen.

Darum lehnt der Regierungsrat nach wie vor diese Initiative ab.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ι.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II.

Minderheitsantrag Theresia Weber-Gachnang, Hansruedi Bär, Kurt Bosshard, Oskar Denzler, Willy Haderer, Urs Lauffer und Christian Mettler:

II. Die Volksinitiative wird den Stimmberechtigten zur Ablehnung empfohlen.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag von Theresia Weber wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 85: 84 Stimmen ab.

III.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Hier liegt nochmals ein Minderheitsantrag von Theresia Weber vor. Halten Sie den Minderheitsantrag aufrecht? (Theresia Weber bejaht.)

Minderheitsantrag Theresia Weber-Gachnang, Hansruedi Bär, Kurt Bosshard, Oskar Denzler, Willy Haderer, Urs Lauffer und Christian Mettler:

III. Der Beleuchtende Bericht wird vom Regierungsrat verfasst.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag von Theresia Weber wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 85: 84 Stimmen ab.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Der Beleuchtende Bericht wird vom Kantonsrat verfasst.

IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 85 : 84 Stimmen, der Vorlage 4181b zuzustimmen und die Volksinitiative «Chancen für Kinder» den Stimmberechtigten zur Annahme zu empfehlen.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Ich bitte den Regierungsrat, diese Volksinitiative dem Volk unverzüglich vorzulegen.

Das Geschäft ist erledigt.

Ansprache des Ratspräsidenten zum 50. Jahrestag des Volksaufstands in Ungarn

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Ich bitte Sie um einen Moment der speziellen Aufmerksamkeit.

Heute vor 50 Jahren riefen Studentinnen und Studenten in Ungarns Hauptstadt Budapest zu einer friedlichen Demonstration auf. Im Laufe des Tages schlossen sich ihnen weite Teile der Bevölkerung an, bis sich schliesslich über 100'000 Menschen in den Strassen von Budapest versammelten, die politische Reformen forderten. Gegen Abend begannen ungarische Sicherheitskräfte in die Volksmenge zu schiessen und es kam zu einem Blutbad. Der 23. Oktober 1956 ist der Beginn des ungarischen Volksaufstandes, der – nach wenigen Tagen der Hoffnung – schliesslich von sowjetischen Truppen nach drei Wochen blutig niedergeschlagen wurde. In der Folge flohen über 200'000 Menschen ins Ausland, davon rund 13'500 in die Schweiz.

Die Schweiz hat allen diesen Flüchtlingen Asyl gewährt. Keine und keiner wurde abgewiesen. Allen wurde zugestanden, dass sie politisch verfolgt sind. Eine Prüfung von Asylgesuchen im Einzelfall, wie das heute der Fall ist, gab es nicht. Die damalige Grossherzigkeit der Behörden wie auch die schnelle, tatkräftige und effiziente Hilfe unserer Bevölkerung sind in diesen Tagen in allen Medien ausführlich gewürdigt worden. Die vorbildliche und fast beispiellose private Hilfe, die den ungarischen Flüchtlingen von allen Seiten zuteil wurde, haben uns die Ungarnflüchtlinge schon vor 25 Jahren verdankt. Im Walchetor, also an prominenter Stelle, haben sie eine schlichte Gedenktafel anbringen lassen mit der Inschrift «Dem Volk und Stand von Zürich – in Dankbarkeit für die neue Heimat».

Umgekehrt verdienen aber auch die Menschen, welche in unserem Land die ersehnte neue Heimat gefunden haben, unseren Dank. Denn sie haben eine beachtliche Integrationsleistung erbracht und können zu Recht als Paradebeispiel für eine allseits geglückte Integration angeführt werden. Stellvertretend für alle ehemaligen ungarischen Flüchtlinge ist heute eine stattliche Delegation der Gesellschaft Helvetia–Hungaria und der ungarisch-schweizerischen Berufsverbände auf der Rathaustribüne vertreten. Ich begrüsse die Vorstandsmitglieder der Helvetia–Hungaria, Kathrin Attinger und Martine Szöllösy, ich begrüsse den Gewerkschaftspräsidenten Josef Böröcz, ich begrüsse den Organisator der zentralen Gedenkfeier, Thomas Csonka, den Präsidenten des Vereins Helvetia–Hungaria, Lehel Donath, den Präsidenten

der zentralen Gedenkfeier, Georg Gyarmathy mit seiner Gattin Catherine Gyarmathy, die in Ungarn regionale Hilfsprojekte initiiert und fördert, ich begrüsse den Präsidenten des Ungarnvereins, Laszlo Szennyessy, und den Präsidenten des Vereins der ungarischen Ingenieure und Architekten der Schweiz Gabor Ugron.

Der ungarische Volksaufstand von 1956 hat die Weltpolitik in arge Bedrängnis gebracht. Es bestand die Gefahr, dass aus dem Kalten Krieg ein Dritter Weltkrieg entstehen könnte. Das hat man auch in Zürich gespürt. Das erklärt weit gehend, dass die Hilfsbereitschaft für die ungarischen Flüchtlinge in allen Teilen der Bevölkerung ausserordentlich gross war. Schon drei Tage nach dem Beginn des Aufstands fand auch in Zürich eine grosse Solidaritätsdemonstration statt und es wurde spontan die «Studentische Direkthilfe Schweiz-Ungarn» gegründet. Ihr Präsident wurde Walter Renschler, der nachmalige Gewerkschaftsführer und sozialdemokratische Nationalrat. Leider ist Walter Renschler vor wenigen Wochen gestorben, so dass wir ihn heute nicht begrüssen können. Dafür aber kann ich auf der Rathaustribüne heute andere ehemalige Studierende begrüssen, die sich damals in vorderster Front für die Flüchtlingshilfe engagiert haben. Stellvertretend für viele andere freiwillige Helferinnen und Helfer begrüsse ich Alt-Nationalrat Hans Oester, Alt-Bundesrätin Elisabeth Kopp und Alt-Bundesrat Rudolf Friedrich, der später zu uns stossen wird. Diese haben sich in enger Tuchfühlung mit Walter Renschler während vielen Wochen und Monaten für die ungarischen Flüchtlinge eingesetzt. Ebenso begrüsse ich die beiden Publizisten Ernst Borer und Alfred Cattani, die sich ebenfalls in der Flüchtlingshilfe engagiert hatten. Ihnen allen ist nicht nur der Dank der ehemaligen Ungarnflüchtlinge gewiss, ihnen gebühren auch unsere Anerkennung und unser Dank für ihre Beherztheit und ihren selbstlosen Einsatz für die damalige private Asylpolitik in unserem Land und in unserem Kanton.

Zutiefst beeindruckend an der damaligen Solidaritätsbewegung zu Gunsten der Ungarnflüchtlinge ist aber nicht einzig die grosse persönliche Hingabe jeder einzelnen guten Seele, sondern ebenso sehr der breite gesellschaftliche und parteipolitische Konsens. Weitest gehend frei von ideologischen Scheuklappen fanden bürgerlich wie sozialdemokratisch gesinnte Staatsbürgerinnen und Staatsbürger zum Dienst an Not leidenden Mitmenschen zusammen. Die Solidarität und Hilfsbereitschaft wurde auch von den Schulen mitgetragen. Erinnert sei an die von den Mädchen zu Tausenden gestrickten «Wollblätze», die zu

Wolldecken zusammengenäht wurden und die vereinzelt noch heute in ungarischen Haushalten sorgfältig gehütet werden. Die Knaben bemalten Kerzen, und mir besonders eindrücklich in Erinnerung bleibt, dass jeder in unserem Schulhaus eine Tafel Schokolade mitbrachte, um sie schön verpackt an ungarische Kinder zu schicken. Es war die erste Tafel Schokolade, die ich in Händen hielt. Die schweizerische Flüchtlingspolitik von 1956 wäre ohne den breiten Konsens in der Bevölkerung und ohne die damals prosperierende Wirtschaft wohl kaum in diesem Ausmass möglich gewesen.

Wir würden aber dem Gedenken an die damalige Zeit nicht gerecht, wenn nicht zur Sprache käme, dass es auch Misstöne gegeben hat. Ausgegrenzt und gar auf bedenkliche Weise diskriminiert wurden nämlich jene Kreise, die offen mit den grundlegenden marxistischen Theorien sympathisierten. Ich erinnere an den Kunstwissenschafter und Publizisten Konrad Farner aus Thalwil und seine Familie. Sie wurden mit einer üblen Kampagne belästigt, belagert, mit Steinen beworfen und mit Standplakaten diskriminiert. Ein freies Bekenntnis zu einem bestimmten Gesellschaftsideal hatte in unserer Demokratie offenbar ausgereicht, um in eine diabolische Ecke abgedrängt zu werden. Eine rechtschaffene Auseinandersetzung mit Andersdenkenden wäre unserem Land selbst in der damaligen politischen Lage gut angestanden. Der ohnehin breite gesellschaftliche Konsens wäre dadurch zweifellos noch zusätzlich gestärkt worden.

Mit Ungarn fühlt sich die Schweiz nicht erst seit den Ereignissen von 1956 in besonderem Mass verbunden. Ein tragendes Fundament ist bereits durch die tiefen Wunden des Zweiten Weltkriegs gelegt worden. So hat der damalige Schweizer Konsul in Budapest, Carl Lutz, unter Gefährdung des eigenen Lebens rund 60'000 jüdische Frauen, Männer und Kinder vor den Nazi-Schergen gerettet. Und nach Kriegsende haben mehrere tausend ungarische Kinder und Jugendliche in der Schweiz vorübergehend Aufnahme und Erholung gefunden.

Umgekehrt hat Ungarn im Juni 1989, 33 Jahre nach dem Volksaufstand, im eigentlichen Sinn des Wortes die Tür zur europäischen Einheit aufgestossen. Mit dem Durchbrechen des Eisernen Vorhangs hat der damalige ungarische Aussenminister und spätere Ministerpräsident Gyula Horn die Signale aus dem Kreml mutig zu Gunsten der Menschlichkeit interpretiert. Die damit ermöglichte Flucht für viele Tausende brachte schliesslich den Zusammenbruch der letzten europäischen Diktaturen und damit eine gewisse Genugtuung für die Opfer

des Jahres 1956. Der Republik Ungarn, welche heute auf der Rathaustribüne offiziell durch den Generalkonsul in Zürich, Gratian Béla Anda, vertreten ist, danke ich ausdrücklich für diesen zentralen Beitrag für ein friedliches und vereintes Europa. (Kräftiger Applaus.)

4. Gesetz über das Halten von Hunden

Antrag der Redaktionskommission vom 11. September 2006 4304b

Raphael Golta (SP, Zürich), Präsident der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat keine eigenen Änderungen an der Vorlage vorgenommen. Der Strich an der Seite von Paragraf 3 bezieht sich auf eine Änderung, welche bereits in der ersten Ratslesung durchgeführt wurde.

Detailberatung

Titel und Ingress
I.
§§ 2, 3, 4, 5, 12, 14, 16
II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 115 : 0 Stimmen, der Vorlage 4304b zuzustimmen.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum. Der Minderheitsstandpunkt wird, sofern das Referendum ergriffen wird, von der Geschäftsleitung verfasst. Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Wir kommen zu Traktandum 5, Bedarfsermittlung und Bedarfsplanung im Bereich Drogenhilfe, Vorlage 4293a.

6. Bedarfsermittlung und Bedarfsplanung im Bereich Drogenhilfe

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 23. November 2005 zum Postulat KR-Nr. 164/2003 und geänderter Antrag der KSSG vom 4. Juli 2006 4293a

Christoph Schürch (SP, Winterthur), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Dieses Postulat ist im Zusammenhang mit dem Sanierungsprogramm 04 eingereicht worden. Es ging dabei um die Kürzungen, die damals rückwirkend beschlossen worden sind. Die Postulantinnen und Postulanten baten aus diesem Grunde den Regierungsrat um eine Analyse des bestehenden Angebotes sowie um Aussagen zum erwarteten Bedarf und zur Versorgungssicherheit im Kanton.

Aus der regierungsrätlichen Weisung und der Berichterstattung durch das kantonale Sozialamt in der Kommission geht hervor, dass im Kanton Zürich ein quantitativ und qualitativ ausreichendes Platzangebot vorhanden ist, das nicht nur den kantonalen Bedarf, sondern auch einen Teil des Bedarfs anderer Kantone abzudecken vermag. Darüber hinaus können Klientinnen und Klienten mit Problemstellungen, für die sich eine ausserkantonale Institution besser eignet, auch ausserhalb des Kantons Zürich behandelt werden. Die Verantwortlichen der Direktion für Soziales gehen weiter davon aus, dass auf Grund der weiteren Entwicklung im Bereich der suchttherapeutischen Angebote die Anzahl Plätze weiter verkleinert werden kann. Sie haben in der KSSG darauf hingewiesen, dass zurzeit keine Wartefristen für die Aufnahme in einer suchttherapeutischen Institution bestehen. Diese Ergebnisse konnten aus einer Befragung von Suchttherapieeinrichtungen und einweisenden Stellen sowie von Suchtexperten und -expertinnen gewonnen werden. Darüber hinaus zeigten neueste wissenschaftliche Untersuchungen, dass die Zahl der Neueinsteigerinnen und Neueinsteiger in die Heroinsucht seit den Neunzigerjahren ... (Der Votant wird in seinen Ausführungen unterbrochen.)

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Ich befürchte, dass Sie zum falschen Traktandum sprechen. Das ist Traktandum 6. Jetzt geht es um Traktandum 5, Bedarfsermittlung und Bedarfsplanung im Bereich Drogenhilfe.

Christoph Schürch (SP, Winterthur), Präsident der KSSG: Nein, ich spreche zum richtigen. Sie haben die Traktanden verwechselt. Ich habe zum angekündigten Traktandum geredet. Allerdings wurden die Traktanden 5 und 6 vertauscht. Aber ich rede zu dem von Ihnen angekündigten Traktandum «Bedarfsplanung in der Drogenhilfe», dem Postulat von Peter Schulthess. Vielleicht müssen wir das andere nachher behandeln. Es dauert nur zwei, drei Minuten.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Christoph Schürch hat Recht. Es ist mir ein Fehler unterlaufen.

Christoph Schürch (SP, Winterthur), Präsident der KSSG: Ich versuche den Faden wieder zu finden. Also: Darüber hinaus zeigten neueste wissenschaftliche Untersuchungen, dass die Zahl der Neueinsteigerinnen und Neueinsteiger in die Heroinsucht seit den Neunzigerjahren stark abgenommen hat und nur noch einen Bruchteil der damaligen Zahl ausmacht. Weiter habe der Ausbau der Substitutionstherapien zu einem Rückgang des Bedarfs an abstinenzorientierten Therapieplätzen geführt.

In Bezug auf die Kosten wurde uns dargelegt, dass man seitens des Sozialamts im Frühjahr 2004 eine externe Revisionsstelle damit beauftragt hat, die Kostenstruktur von neun Suchttherapieinstitutionen – der Arche, der Alternative, des Forelhauses, des Frankentals, des Freihofs, des Meilensteins, des Neuthals, des Quellenhofs und des «start again» – nochmals zu überprüfen. Diese Untersuchung hat ergeben, dass die Beiträge des Kantons zur Deckung der entstehenden Defizite ausreichend sind.

Die Verantwortlichen haben uns gegenüber eingeräumt, dass es nicht ganz einfach sei, eine Bedarfsplanung zu erstellen. Begründet wird dies mit dem Fehlen eindeutiger Methoden, um den künftigen Bedarf zuverlässig voraussagen zu können. Man habe sich daher auf Gespräche mit den Institutionen abgestützt, es wurden die grossen Einweiser, das heisst die Städte Zürich und Winterthur sowie das Amt für Justizvollzug, befragt und man hat mit Experten und betroffenen Ärzten gesprochen. Ausserdem wurden verschiedene Statistiken beigezogen und strukturierte Interviews mit den bereits erwähnten Institutionen durchgeführt. Auf Grund dieser Informationen ist der Regierungsrat zu den auch in der Weisung auf Seite 6 dargestellten Schlussfolgerungen gekommen. Diese lauten:

Der Kanton Zürich verfügt über bedarfsgerecht ausgebaute Strukturen. Die Versorgungssicherheit ist kurz- und mittelfristig gewährleistet.

Längerfristig ist mit einer Verkleinerung der Anzahl Plätze zu rechnen.

Bestehende Konzepte sind dem Bedarf immer wieder anzupassen.

Der Kanton Zürich hält in der Drogenhilfe am bewährten Vier-Säulen-Konzept fest.

Die Kommission hat diese Berichterstattung des Regierungsrates mehrheitlich in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen. Es wird konstatiert, dass man offensichtlich einen Teil der Betroffenen nicht aus der Suchtproblematik herausbringt. Hier handelt es sich um ein Dauerproblem, das latent ist und mit Methadonbehandlungsprogrammen begleitet wird. Gesamthaft gesehen zeigt der Bericht aber auf, dass sich das bestehende Angebot auch mit den neuen Finanzierungs- und Zusammenarbeitsvorschriften bewährt.

Es ist der Kommissionsmehrheit bewusst, dass die Problematik nicht einfach verschwunden ist, doch kann die Situation mit den bestehenden Institutionen und den angebotenen Therapien im Griff behalten werden. Aus diesem Grunde wird die Abschreibung des Postulates befürwortet.

Für die Kommissionsminderheit vermag der vorliegende Bericht des Regierungsrates den Ansprüchen an eine Bedarfsanalyse nicht zu genügen. Ihr fehlen beispielsweise genauere Angaben, auf Grund welcher Statistiken man zu den Aussagen bezüglich des zu erwartenden Bedarfs gekommen ist. Im Rahmen der Kommissionsberatungen wurden auch bezüglich des verwendeten Zahlenmaterials und in Bezug auf das Nichtvorhandensein von Wartelisten gewisse Zweifel angemeldet.

Die Kommissionsminderheit geht weiter davon aus, dass der genannte Betrag von 220 Franken tatsächlich nicht ausreicht. Dies kann zum unerwünschten Effekt führen, dass die Institutionen ausserkantonalen Patienten den Vorzug geben, weil sie sich damit finanziell besser absichern können.

In den Augen der Minderheit sind die Aussagen in Abschnitt C zu vage ausgefallen, denn es wird hier nicht klar, wie der Kanton sein Angebot planen und steuern will. Im Bericht fehlen weiter klare Zahlen, wie viele Plätze in den einzelnen Therapieangeboten zur Verfügung stehen müssen und wie man diese Zielsetzung erreichen will. Der vorliegende Bericht erwähnt zwar, dass der Bedarf künftig tiefer sein werde, weist aber gleichzeitig darauf hin, dass die Zahl der Patientinnen und Patienten mit Kokain- und Mischkonsum, sowie die Fälle von Alkoholabhängigkeit bei Jugendlichen ansteigen.

Aus diesem Grunde beantragt die Kommissionsminderheit, den Regierungsrat zur Verfassung eines Ergänzungsberichts innerhalb eines Jahres einzuladen. Ich verzichte hier darauf, Ihnen die verlangten Zusatzpunkte im Detail vorzutragen, da sie Ihnen auf der Rückseite der a-Vorlage in schriftlicher Form vorliegen.

Die KSSG ist sich einig, dass es falsch wäre, das bestehende Angebot auf das absolute Minimum zu reduzieren. Auch muss das Angebot der dezentralen Institutionen weiter gepflegt werden, damit nicht wieder eine erneute Konzentration der diesbezüglichen Problematik in den Städten Zürich und Winterthur entsteht. Als dritten Punkt, über den in der Kommission Einigkeit herrschte, erwähne ich die Prävention, die unbedingt auch in den Gemeinden erfolgen muss.

Uneins ist sich die KSSG in der Beurteilung der vorliegenden Postulatsantwort. Die Mehrheit stimmt dem Abschreibungsantrag des Regierungsrates zu, die Minderheit möchte eine detailliertere Antwort und beantragt Ihnen daher einen Ergänzungsbericht.

Minderheitsantrag von Peter Schulthess, Käthi Furrer, Emy Lalli (in Vertretung für Markus Brandenberger), Katharina Prelicz-Huber, Christoph Schürch und Peter A. Schmid:

I. Der Regierungsrat wird zur Verfassung eines Ergänzungsberichtes bis spätestens ein Jahr nach Verabschiedung des Geschäftes im Kantonsrat eingeladen.

Der Bericht soll auf folgende Fragen Auskunft geben:

- Wie prüft der Kanton, auf welche Angebote künftig verzichtet werden kann, welche zu erhalten sind und welche neu zu entwickeln sind?
- Wie will der Staat steuern, dass das künftige Angebot im Überlebenskampf der stationären Therapieeinrichtungen sich nach fachlichen Kriterien entwickelt und sich nicht nur noch auf christliche Häuser bezieht, welche dank hohem Spendenpotenzial und tiefen Personalkosten im finanziellen Wettbewerb am ehesten überleben werden?
- Aus der Praxis wird der Bedarf geäussert für ein Haus für 16- bis 22-jährige Mischkonsumenten, welches nicht vollständig auf Abstinenz ausgerichtet ist. Welches Anreizsystem entwickelt der Staat, um Institutionen zu einem entsprechenden Angebotswechsel zu animieren?
- Die Antwort des Regierungsrates vom 23. November 2005 nimmt keinerlei Bezug auf den Bericht der Eidgenössischen Kommission für Drogenfragen vom Mai 2005, obwohl dort vom Bedarf nach einem veränderten Angebot in der Suchthilfe gesprochen wird. Dies soll nachgeholt werden. Gemäss diesem Bericht ist das 4-Säulen-Konzept weiterzuentwickeln. Gefragt sei eine Drogenpolitik, welche wegführt von einer Politik der illegalen Drogen zu einer Politik der psychoaktiven Substanzen. Das verlange nach neuen Angebotstypen. Dem Staat wird eine Lenkungsaufgabe für ein bedarfsgerechtes Angebot zugedacht, so wie dies auch die Postulanten in ihrer Begründung beschrieben. Wie will der Kanton diese Angebotslenkungsaufgabe wahrnehmen? Sie kann nicht einfach dem «Markt» überlassen werden.
- Wie sieht das ambulante und teilstationäre Angebot aus, und wie gut ist es mit dem stationären vernetzt? (Das Anliegen einer Bedarfsplanung beschränkt sich nicht auf das stationäre Angebot, sondern schliesst teilstationäre und ambulante Angebote mit ein.)
- Im Bericht wird erwähnt, dass Suchttherapie eine Querschnittsaufgabe sei. Wer hat die Federführung, und wie löst der Regierungsrat diese?

Peter Schulthess (SP, Stäfa): Ich danke dem Regierungsrat für den Bericht zu unserem Postulat. Er gibt einen gewissen Überblick über das heutige Therapieangebot, fokussiert allerdings zu sehr auf das stationäre Angebot. Leider bleiben wichtige Aspekte, die zu einer Bedarfsanalyse und einer Bedarfsplanung gehören, unbeantwortet. Wir

12339

erachten deshalb das Postulat in wichtigen Teilen als nicht erfüllt und können einer Abschreibung nicht zustimmen.

In einem Minderheitsantrag stellen wir präzisierende Fragen, welche Sie der a-Vorlage entnehmen können, welche in einem Ergänzungsbericht zu beleuchten wären, so dass auch die SP das Postulat als erfüllt betrachten könnte.

In der Begründung des am 16. Juni 2003 eingereichten Postulates machten Ruth Gurny und ich darauf aufmerksam, dass in Zeiten knapper öffentlicher Mittel die Straffung des Behandlungsangebotes auf eine politisch und sachlich verantwortbare Basis gestellt werden können müsste. Das würde vom Kanton eine Planung und Steuerung des künftigen Angebotes verlangen, insbesondere, da die Träger der Behandlungsangebote durch den Rückzug der Mitfinanzierung durch die IV in finanzielle Schwierigkeiten geraten seien und es gemäss Betäubungsmittelgesetz Aufgabe der Kantone sei, für ein adäquates Therapieangebot zu sorgen. Eine solche Angebotsplanung müsse auf einer soliden Bedarfsanalyse beruhen. Soweit zur Ausgangslage.

Sie erinnern sich, der Regierungsrat wollte das Postulat erst gar nicht entgegennehmen, weil eine Bedarfsplanung schwer erfolgen könne in einem Gebiet, wo man nicht wisse, was die gesellschaftliche Entwicklung für Veränderungen im Suchtverhalten mit sich bringe. Ich habe mich schon damals gewundert, wie der Regierungsrat eine solche Argumentation des Sozialamtes durchliess, müsste man doch mit derselben Begründung auch sagen, man könne keine Finanzplanung, Spitalplanung, Verkehrsplanung, Energieplanung, Gefängnisplanung, Bauund Zonenplanung betreiben, denn all diese Bereiche sind schwer voraussehbar und wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Einflüssen ausgesetzt. Im nun vorliegenden Bericht findet sich diese Argumentation erneut, wenn auch etwas abgeschwächt. Er beschränkt sich deshalb weit gehend darauf, eine Bestandesaufnahme der derzeitigen neun stationären Therapieangebote im Kanton Zürich zu geben und pauschal auszusagen, die Versorgung sei qualitativ und quantitativ gesichert, ohne die Parameter darzulegen, an denen dies gemessen wurde. Der Bericht legt nahe, dass der Regierungsrat im Bereich der Drogenhilfe gar nicht planen will, sondern die Entwicklung ganz dem Marktspiel von Angebot der zumeist privaten Träger und der Nachfrage durch Patientinnen und Patienten und deren Versorgerinnen und Versorger überlassen will in einem Feld, wo gar kein echter Markt spielen kann. Aus Sicht der SP ist dies die Verweigerung einer Verantwortungsübernahme, die dem Kanton durch das Betäubungsmittelgesetz übertragen ist.

In einem Gespräch mit dem Leiter des Sozialamtes erfuhr ich, dass das Sozialamt in der Tat keine Vision für ein Drogenkonzept hätte und dies auch nicht als seine Aufgabe sähe. Er hätte, da seine Funktion lediglich darin bestünde, sich finanziell am Restdefizit zu beteiligen, auch keine legitime Grundlage, angebotssteuernd Leistungsvereinbarungen für bestimmte neue Therapieangebote für bestimmte Zielgruppen zu treffen. Ein adäquates und zeitgerechtes Angebot zu bieten, sei Sache der Trägerinstitutionen – das sind meist gemeinnützige Vereine - und der Versorger; das sind die Gemeinden, nicht der Kanton. Im Unterschied zu andern Kantonen fehle im Kanton Zürich ein Suchthilfegesetz, das eine Angebotsplanung verlange und eine entsprechende Mitfinanzierung vorsehen würde. Im Übrigen würde doch die Gesundheitsdirektion einen Beauftragten für solche Fragen beschäftigen und nicht das Sozialamt. Letzteres sei bloss zuständig, weil für die Finanzierung lediglich das Heimgesetz und das Sozialhilfegesetz zur Verfügung stünden und diese halt der Sicherheitsdirektion zugeschlagen würden, obwohl es sich doch eigentlich um die Behandlungskosten einer Krankheit handle. Erinnern Sie sich, wie bisher der Regierungsrat stets sagte, ein Suchthilfegesetz sei nicht nötig? Jetzt wissen wir auch warum: Er will keine aktive Steuerung übernehmen, sondern lediglich das Angebot jeweiligen aktuellen Notlagen anpassen, wie aus dem Bericht zu ersehen ist. Und offenbart sich hier auch ein Schnittstellenkonflikt zwischen Sicherheitsdirektion und Gesundheitsdirektion? Müsste das Sozialamt besser wieder in einer gemeinsamen Direktion mit dem Gesundheitsdirektion eingebunden werden, wie dies andere Kantone mit gutem Grund praktizieren?

Im Mai 2005 legte die Eidgenössische Kommission für Drogenfragen einen Bericht vor mit dem Titel «Von der Politik der illegalen Drogen zu einer Politik der psychoaktiven Substanzen». Dieser Bericht enthält Empfehlungen an den Bundesrat zur Revision des Betäubungsmittelgesetzes. Im Bericht wird ausgeführt, dass es einen Paradigmenwechsel brauche und man aus suchtpolitischer Perspektive die künstliche Trennung zwischen illegalen und legalen Drogen aufgeben müsse und eine gesamtheitliche Sicht bezüglich aller psychoaktiven Substanzen einnehmen sollte. Bei allen psychoaktiven Substanzen käme es zu unproblematischem, zu problematischem und zu süchtigem Konsum. Ein künftiges Präventionsangebot, ein Therapieangebot, Massnahmen zur

Schadensminderungen und Massnahmen der Repression seien spezifisch auf die Art der Substanz, deren Gefährdungspotenzial, die Konsumentinnen- und Konsumentengruppe und die Art des Konsums auszurichten. Das bisherige Vier-Säulen-Modell, dem sich auch der Kanton Zürich verpflichtet und welches für die illegalen Drogen entworfen wurde, sei entsprechend auszubauen und zu differenzieren. Dies würde ein politisch zu erarbeitendes suchtpolitisches Leitbild verlangen, auf welches sich eine künftige Gesetzgebung und künftige Massnahmen abstützen und ausrichten könnten. Was für den Bund gilt, müsste auch für den Kanton gelten. Doch scheint der Zürcher Regierungsrat weit davon entfernt zu sein, solches tun zu wollen. Er hat im November 2005, als er den vorliegenden Bericht zum Postulat beschloss, noch nicht einmal Kenntnis genommen vom Bericht jener Expertengruppe, obwohl dieser den Kantonen bereits im Mai zugestellt worden ist. Der Regierungsrat scheint auch nicht zu wissen, wie viele Cannabis-Süchtige einer Behandlung bedürfen, oder wie viele Ecstasy-Süchtige und jugendliche Alkoholikerinnen und Alkoholiker, und dass es dafür noch immer keine geeigneten Behandlungsangebote gibt. In seinem Bericht erscheinen solche Drogenabhängigkeiten und Versorgungslücken jedenfalls nicht. Er scheint vor allem Heroin- und Kokainabhängige zu kennen und nimmt zur Kenntnis, dass die Zahl von Heroin-Neueinsteigerinnen und -Einsteigern stagniere oder sinke und dass damit wohl der Therapiebedarf auch zurückgehen würde. Ist das eine Alterserscheinung von Politikerinnen/Politikern und Beamtinnen/Beamten, die den Kontakt zur Front verloren haben? Dass Suchtmittelverlagerungen neue Therapieformen brauchen, wenn man nicht einfach auf neue Notlagen warten will, scheint der Regierungsrat zu verkennen oder zumindest dafür die Führungsverantwortung nicht übernehmen zu wollen. Vielmehr will er wohl zuschauen, wie die kleinen privaten Trägerschaften in aller finanziellen Unsicherheit auch noch Experimente für neue Angebote machen.

Der regierungsrätliche Bericht erfüllt nach unserer Auffassung die Anforderungen an eine seriöse Bedarfsabklärung und -planung nicht. Wir bitten Sie um Unterstützung des Minderheitsantrages, um dem Regierungsrat die Gelegenheit zu geben, seine Arbeit zu verbessern. Wir sind uns allerdings bewusst, dass dieser Rat in seiner Mehrheit aus verschiedenen Gründen den Bericht wird abschreiben wollen und damit auch die passive Haltung des Regierungsrates in der Suchtpolitik billigt. Für die SP ist das Thema damit allerdings nicht erledigt. Wir

werden uns zur Sache wieder mit einem neuen Vorstoss melden. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich): Das vorliegende Postulat will eine Bedarfsanalyse für die Drogenhilfe im Kanton Zürich inklusive den erwarteten Bedarf an Plätzen für die unterschiedlichen Klientinnen und Klienten mit ihrer unterschiedlichen Drogenproblematik. Zudem wollten wir wissen, wo die Schnittstellen liegen, beispielsweise zur Psychiatrie, und selbstverständlich eine Bedarfsanalyse zu den ambulanten und stationären Angeboten. Was wir erhalten haben – und dafür bedanken wir uns -, ist eine Ausführung über die bisherigen Angebote im stationären Bereich. Was aber fehlt, ist eine Planung, eine Steuerung unter anderem eben auch im ambulanten Bereich. Wir haben im Drogenbereich ein sehr diffiziles Gleichgewicht, dem Sorge getragen werden muss. In den Achtzigerjahren kannten wir nur die stationären Einrichtungen plus die ganze Repression. In den Neunzigerjahren wurde das Konzept weiterentwickelt unter anderem durch die offene Drogenszene in der Stadt Zürich. Es wurden Überlebenshilfeangebote eingeführt und die ambulanten Einrichtungen - glücklicherweise dann auch irgendwann auf dem Land -, zusätzlich Methadon und schlussendlich dann die Heroinabgabe. Dadurch entstand teilweise ein Überangebot an stationären Einrichtungen, da es in den Achtzigerjahre sehr viele gab, weil alle Junkies dazu verknurrt wurden, in eine stationäre Therapie zu gehen. Nicht so war es oder ist es bei den alkoholkranken Menschen; da ist nur ein sehr kleiner Teil stationär. Unserer Meinung nach ist es auch sinnvoll, dass dort nur stationäre Angebote gemacht werden, bei denen es tatsächlich Sinn macht, sprich: eine Möglichkeit des Ausstiegs da ist.

Richtig ist auch, dass die Konzepte überprüft und weiterentwickelt werden müssen. Der eidgenössische Bericht für Drogenfragen spricht von einem veränderten Angebot und von einem veränderten Bedarf; darauf wurde bereits hingewiesen, da hat der Kanton keine Reaktion darauf gezeigt. Der Regierungsrat hat dies so begründet: Unter anderem sei es schwierig, einen Bedarf zu planen, weil es heute weniger Neueinsteigerinnen und Neueinsteiger beim Heroinkonsum, dafür mehr Kokainkonsumentinnen und -konsumenten beziehungsweise polytoxikomane Menschen gebe. Na ja, das wurde erkannt. Warum dann darauf keine Bedarfsplanung aufgebaut werden kann, ist uns schleierhaft. Nötig wäre auch gemäss Praxis weniger abstinenzorientierte sta-

tionäre Plätze, dafür so genannte substitutionsgestützte stationäre Plätze, ähnlich Time-Out-Plätze beziehungsweise eine Art Sanatorium, das heisst Aufbau und Pflege von schwer eingeschränkten Menschen. Wer aber macht diese Steuerung, wer macht diese Planung und wer gibt den Auftrag für die Weiterentwicklung der Angebote? Richtig wurde auch seitens des Regierungsrates erkannt, dass das Suchtthema ein Querschnittsthema sei. Wer aber hat die Federführung dieser Querschnittaufgabe?

Das ist ein Teil der Fragen, die uns Grüne beschäftigen. Daher stehen wir klar hinter dem Ergänzungsbericht und hoffen, dass der Rat die Einsicht hat, dass diese Fragen geklärt werden müssen. Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf): Die Postulatsantwort enthält eine überblickartige Darstellung der vorhandenen Situation ohne Bedarfsplanung, ohne Sicht in die Zukunft. Sie ist deshalb völlig harmlos und in diesem Sinne unvollständig. Der Wunsch nach einem Zusatzbericht ist verständlich, aber wir bezweifeln, ob dieser etwas bringen würde. Es zeigt sich, dass die Situation selbst einigermassen im Griff ist und genügend Plätze vorhanden sind. Der Wunsch, überall eine optimale Platzierung zu finden, ist bei der heutigen Finanzlage leider nicht mehr erfüllbar, also ein Wunschdenken. Die CVP verzichtet auf einen so komplexen Zusatzbericht und will die vorhandenen Ressourcen lieber für aktive Hilfe ausgeben.

Uns stellt sich aber die Frage, ob das Sozialamt am richtigen Ort angeschlossen ist. Hat sich der Wechsel von der Gesundheitsdirektion zur damals noch Direktion für Soziales und Sicherheit bewährt? Liegt etwa eine tiefere Bedeutung im Namenswechsel zur Sicherheitsdirektion? Sollten diese Schnittstellen nicht erneut überprüft werden? Dies sind Fragen, die uns beschäftigen. Wir hoffen auf eine gute Zusammenarbeit dieser beiden Direktionen, auf Mut und Innovationsgeist und auf den richtigen Stellenwert gegenüber den zeitgemässen und im Endeffekt auch günstigeren ambulanten und teilstationären Angeboten. Wir werden diese Fragen im Auge behalten und gegebenenfalls mit konkreten neuen Forderungen eingreifen.

Diesen Bericht aber wollen wir hinter uns lassen und abschreiben.

Oskar Denzler (FDP, Winterthur): Namens der FDP-Fraktion bitte ich Sie, das Postulat als erledigt abzuschreiben. Auf die Verfassung eines Ergänzungsberichtes kann verzichtet werden, auch wenn noch einige Fragen offen bleiben. Der regierungsrätliche Bericht zeigt die wesentlichen Elemente der Drogenhilfe im Kanton Zürich auf. Das Vier-Säulen-Prinzip ist unbestritten und hat sich bewährt. Trotz Sparmassnahmen ist die Versorgung drogenabhängiger Menschen gesichert und es sind auch genügend Therapieplätze vorhanden. Wichtig scheint mir vor allem ein angemessenes Netz von dezentralen Einrichtungen, welche teils von den Gemeinden, teils privat mit Unterstützung des Kantons betrieben werden. Insgesamt hat sich ja das Drogenumfeld – wir haben es gehört -, vor allem, was den Konsum harter Drogen anbelangt, in letzter Zeit erheblich geändert, indem die klassischen Opiate aus der Mode gekommen sind und vor allem bei jungen Menschen die Partydrogen und in erheblichem Ausmass auch der Alkohol das Suchtmittelverhalten prägen. Dies hat natürlich auch Einfluss auf die bestehenden Drogeneinrichtungen, welche, wie richtig vermerkt, stets auf Angebotsstruktur und Umfang überprüft werden müssen. Die Vernetzung vor allem auch mit den psychiatrischen Versorgungseinrichtungen bis hin zu den Schulen scheint zu funktionieren, obschon die neuen Modedrogen und der Alkoholkonsum immer jüngerer Konsumentinnen und Konsumenten neue Probleme aufwerfen und trotz Aufklärungsaktionen offensichtlich schwer zu beherrschen sind.

Die im Minderheitsantrag aufgeworfenen Fragen, welche ein Zusatzbericht beantworten soll, sind zwar richtig und haben auch das angetönte veränderte Suchtverhalten zum Inhalt. Es ist aber die Kernaufgabe der involvierten kantonalen, privaten und insbesondere der Gemeindestellen, die notwendigen Massnahmen zu entwickeln und die Angebote anzupassen. Ich gehe auch davon aus, dass – wo gewünscht – der Kanton koordinierend einwirken kann und wird. In Winterthur funktionieren die Versorgung und Vernetzung ebenfalls gut, soweit ich dies aus meiner hausärztlichen Sicht beurteilen kann. In diesem Sinne habe ich Vertrauen in die bestehenden Strukturen und Entscheidungsträger und benötige keinen Zusatzbericht.

Pia Holenstein Weidmann (SP, Affoltern a.A.): Als Mitwiedereinreicherin des Postulates muss ich nochmals an Sie appellieren, den Ergänzungsbericht zu verlangen. Alle Vorrednerinnen und Vorredner haben bestätigt, dass wir hier mit diesem Bericht noch kein Planungs-

und Steuerungsinstrument bekommen haben. Der Kanton muss aber den Überblick haben über die Lage. Er muss vorausschauen. Nur so kann er das Heft in der Hand behalten. Unsere Therapieeinrichtungen brauchen eine Planungssicherheit. Sie sind grosse Einrichtungen, die gut geführt werden müssen, und zwar nicht, indem man immer nur auf die Plätzezahl starrt und die Auslastungsziffer optimieren möchte. Es braucht eine umfassende Analyse der gegenwärtigen und voraussichtlichen Lage der Gefährdung durch die psychoaktiven Substanzen, damit man agieren und planen kann und nicht immer der Problematik hinterherlaufen muss.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Ich möchte dem Regierungsrat danken für die aussagefähige Darlegung der Situation in der Drogenarbeit in diesem Bericht. Wer nur will, der kann klar feststellen, dass es im Bereich Drogenhilfe ein funktionierendes Angebot gibt. Peter Schulthess moniert, dass der Bericht sich auf das stationäre Angebot konzentriert. Ich weise darauf hin, dass insbesondere das ambulante Angebot in den Gemeinden abgedeckt wird mit Beratungsstellen und mit Präventionsarbeit, insbesondere auch an den Schulen. Wir müssen uns schon fragen, ob wir aufwändige Untersuchungen über ein koordiniertes und ergänzendes Angebot verlangen oder ob es uns wichtiger erscheint, dass die diversen Angebote in den Gemeinden, den Regionen und von privaten Institutionen funktionieren. Ich meine, das Arbeitenlassen ist viel wichtiger. Die Zusammenarbeit und die Möglichkeiten der Koordination sind richtigerweise auf das Nötige beschränkt. Die Beweglichkeit in der Angebotsbereitstellung, die sich ja ständig verändert, ist gesichert und verändert sich auch immer wieder. Das können wir insbesondere auch mit unseren Sozialstellen in den Gemeinden feststellen. Ich weise in diesem Zusammenhang auch auf den letzten Satz des Regierungsrates, nämlich – ich zitiere: «Die bestehenden Konzepte sind immer wieder auf ihre Aktualität zu überprüfen und dem geänderten Bedarf anzupassen.» Dem wird nachgelebt. Dazu braucht es keinen Zusatzbericht. Das ist Auftrag und normales Handeln der heutigen Präventions- und Behandlungsstellen. Die gesetzlichen Grundlagen bestehen und es muss hier in keiner Art und Weise etwas verschärft werden. Ich danke.

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil): Die EVP verzichtet auf einen zusätzlichen Bericht. Wichtiger als ein zusätzlicher Bericht ist für uns,

dass die Regierung und die zuständigen Stellen jeweils flexibel und zeitgerecht auf die stark ändernden Bedürfnisse in diesem Bereich reagieren können. Wir vertrauen darauf, dass sie das auch tun, sonst werden wir dafür sorgen, dass sie das tun. Uns ist wichtig, dass das dezentrale Angebot bestehen bleibt und sich nicht alles in den Städten Zürich und Winterthur konzentriert. Und uns ist auch wichtig, dass die privaten Institutionen und Organisationen, die in diesen Bereichen sehr wertvolle Arbeit leisten, auch wirkungsvoll von den kantonalen Instanzen unterstützt werden. Manchmal fühlen sich diese Organisationen ein wenig im Stich gelassen und das ist schade, denn sie leisten eine sehr gute Arbeit.

Wir sind für Abschreibung des Postulates und verlangen keinen Zusatzbericht.

Regierungsrat Ruedi Jeker: Zu diesem Thema: Die Regierung braucht keine teuren Expertenvisionen, um irgendetwas an die Wand zu malen. Wir brauchen handfeste Lösungen – und die sind da. Das können Sie aus dem Bericht klar herauslesen. Was müssen wir jetzt hier noch beweisen? Der Beweis liegt ja auf dem Tisch, dass die Institutionen da sind, dass sie zum Teil jetzt endlich einmal besser ausgelastet sind, das heisst effizient genutzt werden. Und die Eingewiesenen, die von der medizinischen Seite her kommen, können wir bei uns aufnehmen. Was wollen wir mehr als Lösungen? Dass wir koordinieren und den Überblick haben, konnten wir Ihnen – zumindest der Mehrheit der Kommission – klar darlegen.

Und ich bin auch der Auffassung: Natürlich gibt es Schnittstellen zum Gesundheitswesen. Aber diese Schnittstellen sind immer da. Das Sozialamt ist bei der Sicherheitsdirektion – das habe ich Ihnen heute Morgen erklärt – gut aufgehoben; das hat mit dem Namen überhaupt nichts zu tun. Soziale Sicherheit ist ein Teil unseres integralen Verständnisses für dieses Thema und da müssen wir nicht irgendwelche neuen Organisationsformen erfinden, um da mögliche Visionen aufzuzeigen.

Oskar Denzler hat es als Praktiker am Beispiel Winterthur dargelegt, dass es funktioniert, und wir haben sogar so grosse Kapazitäten, dass wir noch auswärtige, ausserkantonale Pflegebedürftige aufnehmen können.

12347

Ich bitte Sie also, auf diesen Zusatzbericht zu verzichten. Was Peter Schulthess dann nachher noch bringen will mit einem Vorstoss, da sind wir gespannt darauf.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag von Peter Schulthess wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 100:65 Stimmen ab.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Gesetz über die Anpassung des kantonalen Rechts an das Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts

Antrag des Regierungsrates vom 5. Juli 2006 und gleich lautender Antrag der KSSG vom 5. September 2006 **4331**

Christoph Schürch (SP, Winterthur), Präsident der KSSG: Dieses Traktandum wird Sie wahrscheinlich nicht lange beschäftigen. Wie der Titel der Vorlage schon verheisst, wird wenig Spannendes dazu gesagt werden müssen, und in der KSSG hat diese Weisung keine grossen Wellen geworfen.

Kurz und einfach gesagt geht es um die formelle Anpassung von verschiedenen kantonalen Sozialversicherungsgesetzen an neue Verfahrens- und Rechtspflegebestimmungen des Bundes. Diese sind im so genannten ATSG geregelt, welches seit dem 1. Januar 2003 in Kraft ist. Das Gesetz legt vor allem ein einheitliches Sozialversicherungs- und Rechtspflegeverfahren fest und umschreibt Grundsätze, Begriffe und Institute einheitlich. Von kantonaler Seite war im Einzelnen zu prüfen, bei welchen kantonalen Gesetzen aus dem Sozialversicherungsrecht eine Anpassung erforderlich ist. Die verschiedenen kantonalen Gesetzesänderungen sind mit der Vorlage 4331 nun in einem so genannten Rahmengesetz, dem vorliegenden «Gesetz über die Anpassung des kantonalen Rechts an das Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts», zusammengefasst worden.

Die KSSG beantragt Ihnen einstimmig, der Vorlage 4331 und damit den verschiedenen Gesetzesanpassungen zuzustimmen.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Einführungsgesetz zu den Bundesgesetzen über die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung § 15

II. Gesetz über die Zusatzleistungen zur eidgenössischen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (Zusatzleistungsgesetz; ZLG) Titel; §§ 4, 20a, 21, 24, 25–27, 28, 30 und 32

III. Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz §§ 26, 27, 28, 29 und 29a

IV. Gesetz über das Sozialversicherungsgericht
§ 3

V. Gesetz über die Kinderzulagen für Arbeitnehmer §§ 27, 28 und 33

VI. Einführungsgesetz zum Arbeitslosenversicherungsgesetz § 5

VII. Übergangsbestimmungen

VIII.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet in etwa vier Wochen statt.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Radiowarnungen vor Geschwindigkeitskontrollen

Postulat von Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti) und Heinz Jauch (EVP, Dübendorf) vom 12. September 2005

KR-Nr. 256/2005, RRB-Nr. 1817/14. Dezember 2005 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird ersucht, Massnahmen gegen die Warnungen von Radio Zürisee bei Geschwindigkeitskontrollen zu ergreifen.

Begründung:

Fast täglich sendet Radio Zürisee Warnungen vor Geschwindigkeitskontrollen. Dies behindert die Polizei in der Ausübung ihrer Amtshandlungen und ist damit rechtlich fragwürdig.

Es ist nicht einzusehen, warum diese Praxis weiter toleriert werden soll, insbesondere da Geschwindigkeitsübertretungen die häufigsten Ursachen für Unfälle im Strassenverkehr sind.

Auch im Blick auf die Bekämpfung der Raserproblematik ist das Senden von Warnungen bei Tempokontrollen kontraproduktiv.

Diese Meldungen aus Rapperswil SG können auch in grossen Teilen des Kantons Zürich empfangen werden. In bilateralem Vorgehen mit dem Kanton St. Gallen sollte dieses Problem angegangen werden, da auch dessen Polizei die negativen Auswirkungen dieser Warnungen vor Tempomessungen zu spüren bekommt.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit wie folgt Stellung:

Radio Zürisee bietet seit September 2001 einen besonderen «Verkehrsservice» an. Hörer können Beobachtungen über eine Geschwindigkeitskontrolle melden. Der Radiosender warnt sein Publikum vor der betreffenden Kontrolle und gibt die Strecke und den ungefähren Standort bekannt. Auch ausländische Radiosender verbreiten seit Jah-

ren Meldungen über Geschwindigkeitskontrollen, deren Standorte sich auch in der Schweiz befinden.

Entsprechend ihrem gesetzlichen Auftrag, Verkehrskontrollen durchzuführen und dabei Widerhandlungen zu verhindern und Fehlbare zu verzeigen, verschafft die Kantonspolizei der Einhaltung von Geschwindigkeitsvorschriften durch regelmässige mobile und stationäre Geschwindigkeitsmessungen Nachachtung. Die Kontrollen führt sie in erster Linie dort durch, wo die Überschreitung der Höchstgeschwindigkeit besonders gefährlich ist. Geschwindigkeitslimiten gelten indessen überall gleichermassen und müssen von den Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern eingehalten werden, weshalb die Polizei im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch an anderen Orten mobile Kontrollen vornimmt. In der Regel erfolgen diese verdeckt, da getarnte Kontrollen wegen ihrer Unvorhersehbarkeit auch eine hohe präventive Wirkung entfalten und dadurch zu einer nachhaltigen Verbesserung der Verkehrssicherheit führen können. Um die generalpräventive Wirkung nicht zu schmälern, lehnte es der Regierungsrat in seiner Stellungnahme zum Postulat KR-Nr. 286/1997 ab, von der Polizei geplante Geschwindigkeitskontrollen zur öffentlichen Vorankündigung durch die Medien systematisch bekannt zu geben.

Gegen die Bekanntgabe von Standorten vereinzelter Geschwindigkeitskontrollen durch das Radio vorzugehen, besteht hingegen kein Anlass. Zum einen hören längst nicht alle Automobilistinnen und Automobilisten beim Fahren den betreffenden Radiosender, zum anderen werden nicht alle Kontrollen gemeldet und entsprechend angekündigt. Vielfach sind zudem die Angaben über die Standorte der Kontrollen ungenau und nicht mehr aktuell. Im Übrigen gibt es keine rechtliche Handhabe, über die Medien verbreitete Radarwarnungen zu unterbinden. Insbesondere liegt nach der bundesgerichtlichen Rechtsprechung keine Hinderung einer Amtshandlung (Art. 286 Strafgesetzbuch) vor. Gemäss BGE 103 IV 186, bestätigt in BGE 107 IV 194, ist der Tatbestand der Hinderung einer Amtshandlung dann nicht erfüllt, wenn der Täter nicht die Geschwindigkeitsmessung selbst behindert, sondern nur deren angestrebten Erfolg vereitelt. Mit der Bekanntmachung der Standorte der Kontrollen werden die Geschwindigkeitsmessungen nicht behindert oder gar verunmöglicht. Das Strassenverkehrsrecht verbietet diese Art von Radarwarnung ebenfalls nicht. Auch bei vorhandener rechtlicher Grundlage bliebe sodann deren Wirksamkeit gegenüber ausländischen Radiosendern mit bis in die Schweiz reichen12351

dem Einzugsgebiet fraglich. Es besteht daher keine Veranlassung, gegen öffentliche Warnungen vor Geschwindigkeitskontrollen vorzugehen.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 256/2005 nicht zu überweisen.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Seit wir den Vorstoss am 12. September 2005 eingereicht haben, sind bei uns einige Stellungnahmen von Bürgern eingegangen, die mit uns der Meinung sind, solche Radiowarnungen vor Geschwindigkeitskontrollen sollten unbedingt verboten werden. Man sagt ja vor einer Razzia in einer Drogenspelunke den Leuten auch nicht «Passt auf, wir machen demnächst eine Kontrolle!». Und genau so wenig macht es Sinn, Autofahrer vor einer Radarkontrolle zu warnen, denn dann fahren sie dort brav im vorgeschriebenen Tempo, um dafür nachher wieder kräftig aufs Gaspedal zu treten. Diese Meinung vertritt übrigens auch Hans Baltensberger, der bis Ende August Chef der Zürcher Verkehrspolizei war. Solche Radiowarnungen sind kontraproduktiv. Sie verlagern die Tempoübertretungen einfach in weniger stark kontrollierte Gebiete. Sie verhindern, dass Strassenrowdys erwischt und bestraft werden. Happige Geldstrafen sind nämlich in den meisten Fällen immer noch heilsam, was das weitere Fahrverhalten betrifft.

Der Regierungsrat schreibt selber in seiner Antwort zu unserem Vorstoss - ich zitiere: «Die geplanten Kontrollen entfalten wegen ihrer Unvorhersehbarkeit eine hohe präventive Wirkung und können dadurch zu einer nachhaltigen Verbesserung der Verkehrssicherheit führen.» Bravo! Aber dann, um in dieser Frage nicht aktiv werden zu müssen, verharmlost die Regierung das Problem dieser Radiowarnungen massiv. Es würden ja nicht alle Tempokontrollen gesendet, schreibt sie, und ausserdem würde nur ein Teil der Autofahrer Radio Zürisee hören. Weiter wird ausgeführt, es liege keine Hinderung einer Amtshandlung vor, da die Geschwindigkeitsmessung nicht verhindert, sondern nur deren Erfolg vereitelt werde. Das ist doch Haarspalterei! Die Amtshandlung wird nicht verhindert, nur der Erfolg vereitelt! Sodann wird ausgeführt, es fehlten die rechtlichen Grundlagen, um solche Radiowarnungen zu verbieten. Das ist doch zum Lachen, wenn es nicht zum Weinen wäre. Wollte nämlich der Regierungsrat etwas gegen diese unerhörte Praxis unternehmen, könnte er die nötigen Gesetzesanpassungen vornehmen. Ausserdem müsse mit dem Kanton Sankt Gallen verhandelt werden, damit dieser bei Radio Zürisee in Rapperswil vorstellig werden könnte. Aber das wäre ja mit Aufwand verbunden und diesen scheut die Regierung offensichtlich. So lässt man die Warnungen lieber munter weiterverbreiten, statt die Sicherheit mit einer einfachen Massnahme zu verbessern und die Raserproblematik auch in diesem Bereich anzugehen.

Wenn Sie diesen Vorstoss unterstützen, geben Sie der Regierung den klaren Auftrag, mit allen Mitteln gegen diese hirnrissigen Radiowarnungen vorzugehen, unserer Sicherheit und der Sicherheit unserer Kinder zuliebe.

Ruedi Menzi (SVP, Rüti): Ein Dank an Radio Zürisee, dem besten Lokalradio, das die Autofahrer in der Region begleitet und sie vor Gefahren warnt, den Strassenzustand bekannt gibt und auch die Radarstandorte meldet. Die Warnungen wirken präventiv auf den Autofahrer. Hört er die Radarwarnung am Radio, ist er voll konzentriert und hält die Geschwindigkeit besser ein als vorher. Viele Autolenker haben aus Unachtsamkeit das Tempolimit versehentlich minim überschritten. Genau dieser Unachtsamkeit wollen die Radiomacher von Radio Zürisee Einhalt gebieten. Bei Radio Zürisee wird den Hörern dank den Radarmeldungen mehrmals täglich in Erinnerung gerufen, besser auf den Tacho zu achten. So wird die Verkehrssicherheit gesteigert. Mit der Sendung «Verkehrshotline» leistet Radio Zürisee einen wertvollen Beitrag zur Verkehrssicherheit und sorgt dafür, dass der Verkehr flüssiger wird.

Auch die Regierung hält in ihrer Antwort fest, dass es keinen Grund gebe, gegen die Radiostationen und im Speziellen gegen Radio Zürisee deswegen vorzugehen, zumal die Radarstandorte nicht ganz genau angegeben werden. Sind wir dem Radio Zürisee doch dankbar, dass es diese Dienstleistungen der Öffentlichkeit gratis zur Verfügung stellt. Im Übrigen gibt es keine rechtliche Handhabe, über die Medien verbreitete Radiowarnungen zu unterbinden. Insbesondere liegt nach bundesrichterlichen Rechtsprechung keine Hinderung einer Amtshandlung vor. Auch bei vorhandener rechtlicher Grundlage könnte die Schweiz nichts gegen ausländische Radiosender unternehmen, die dasselbe tun. Es besteht daher keine Veranlassung, gegen öffentliche Warnungen von Radio Zürisee vor Geschwindigkeitskontrollen vorzugehen. Das sagt die Regierung und empfiehlt, das Postulat nicht zu überweisen.

Ich bitte Sie, das Postulat nicht zu überweisen. Danke.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Die Grünen gehen in zwei Punkten mit den Postulanten einig: Geschwindigkeitsübertretungen und Rasen auf Strassen sind tatsächlich die Hauptursachen von Verkehrsunfällen. Zweitens: Sie sind verwerflich und sie sind keine Kavaliersdelikte und wir müssen alles tun, um diesem gefährlichen Phänomen Rasen auf Strassen entgegenzuwirken. Trotzdem werden die Grünen dieses Postulat nicht unterstützen. Wir sehen die Warnungen vor Geschwindigkeitskontrollen nicht als Behinderung der polizeilichen Arbeit. Wir sehen sie sogar als Ergänzung zur Arbeit der Polizei. Warnungen vor Geschwindigkeitskontrollen sind für uns sogar ein taugliches Mittel, um zu schnell fahrende Autolenkerinnen und Autolenker zu bremsen. Sie kennen ja alle das Phänomen: Kaum sehen wir «Radarkontrolle» oder «Geschwindigkeitskontrolle», gehen wir vom Gas weg und passen die Fahrgeschwindigkeit den Verhältnissen an. Es braucht eben alles: Es braucht Geschwindigkeitskontrollen der Polizei, es braucht die versteckte Geschwindigkeitskontrolle, es braucht die Warnungen vor Geschwindigkeitskontrollen und eben sogar die Warnungen in den Radiosendern können nützlich sein. All diese Massnahmen braucht es. um der Raserei und dem zu schnellen Fahren auf den Strassen entgegenzuwirken.

Aus all diesen Gründen sehen wir nicht ein, warum wir dieses Postulat unterstützen sollten.

Luzius Rüegg (SVP, Zürich): Die Postulanten behaupten, dass Geschwindigkeitsübertretungen die häufigsten Ursachen von Unfällen sind. Stimmt überhaupt nicht! Ich kläre Sie auf: Unaufmerksamkeit und Ablenkung führen zu den meisten Unfällen. Die Polizei ist ja auch so schlau, dass sie mit mobilen Messgeräten dort Messungen durchführt, wo es keiner erwartet. Das Strassenverkehrsrecht verbietet diese Art von Radarwarnungen ebenfalls nicht. Da die beiden Postulanten nicht mehr auf dem neusten Stand sind, empfehle ich ihnen eine Fahrberatung für Senioren.

Lehnen Sie mit uns das wenig ideenreiche Postulat ab!

Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon): Ich kann es kurz machen und mich meinen Vorrednerinnen und Vorrednern anschliessen. Dieser

Vorstoss wäre eigentlich ein klarer Fall für einen Rückzug gewesen, ist die Meinung der FDP-Fraktion. Wir verstehen nicht, wieso dieser Vorstoss jetzt hier überhaupt noch besprochen werden kann. Die Antwort des Regierungsrates ist absolut schlüssig, es ist alles drin. Man kann ohne weiteres einen Vorstoss auch einmal zurückziehen, wenn die Antwort der Regierung befriedigt, und das ist hier der Fall. Es gibt keine rechtliche Handhabe, wir haben es gehört. Das Bundesgericht hat sich in aller Klarheit dazu geäussert. Da muss man nicht mehr lang darüber diskutieren. Wir möchten hier doch noch einmal unterstreichen, dass der Zweck einer Radarkontrolle halt eben nicht nur das «Inflagranti-Ertappen» von Schnellfahrern ist, sondern dass sie eben auch dazu führen soll, dass das Tempo reduziert wird. Sie kennen alle die Schilder auf der Autobahn «Radarkontrolle». Auch der dümmste Raser geht dann vom Gas – so doof ist nicht mal ein Raser, und die sind ja meistens doof –, also diese Wirkung hat es auf jeden Fall.

In diesem Fall sehen wir überhaupt keinen Anlass, diesen Vorstoss zu unterstützen, und werden ihn entsprechend nicht überweisen.

Barbara Bussmann (SP, Volketswil): Die SP-Fraktion wird dieses Postulat ebenfalls nicht überweisen. In ihrem Bericht weist die Regierung darauf hin, dass für ein Vorgehen gegen die Radiowarnungen keine rechtliche Handhabe bestehe. Dies allein würde für eine Ablehnung schon reichen. Es gibt aber auch noch andere Gründe, die gegen dieses Postulat sprechen.

Ich muss gestehen, dass es mir etwas schwer fällt, diesen Vorstoss ernst zu nehmen. Wenn die Postulanten monieren, dass Radiowarnungen die Polizei bei der Ausübung ihrer Amtshandlungen behindern, so schiessen sie meiner Meinung nach weit am Ziel vorbei. Der Sinn mobiler Tempokontrollen ist es, die Einhaltung der Tempolimiten durchzusetzen. Dieses Ziel wird auch bei Radiowarnungen erreicht, denn die gewarnten Autofahrer werden auf der gemeldeten Strecke ihr Tempo anpassen, auch wenn die Kontrollen bereits beendet sind. Da aber die mobilen Messgeräte in kurzer Zeit umplatziert werden können, kann sich auch ein Radio Zürisee hörender Autofahrer nie darauf verlassen, dass er rechtzeitig und zuverlässig vor einer Tempokontrolle gewarnt wird. Die präventive Wirkung bleibt also erhalten, weil jeder Autofahrer jederzeit und überall mit einer Tempokontrolle rechnen muss. Die einzige Wirkung dieser Radiowarnungen ist allenfalls eine etwas geringere Anzahl Gebüsster.

Ich bitte darum, diesen kleinkrämerischen Vorstoss abzulehnen.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): So schlecht, wie Sie den Vorstoss machen, ist er nun auch wieder nicht. Ich gebe Barbara Bussmann Recht, dass gewisse Formulierungen ein bisschen provokativ sind und dafür möchten wir uns vielleicht entschuldigen. Aber ich muss Ihnen auch sagen, dass der Vorstoss gar nicht gelesen würde, wenn man nicht ein bisschen provokativ ist. Susanne Rihs gebe ich Recht: Man muss alles machen. Selbstverantwortung muss ernst genommen werden, man muss Bussen verteilen, man muss aufmerksam sein, man muss tatsächlich auch kontrollieren und man darf sich nicht nur vom Radio berieseln lassen, wenn man Auto fährt. Und hier, Luzius Rüegg, irren Sie eben: Wenn man Radio hört und unaufmerksam ist, dann ist es eben auch eine Gefährdung im Verkehr. Daher ist es auch richtig, wenn man hier entsprechend vorgeht und wenn man einmal beim Autofahren aufgeschreckt wird, wenn eine Warnung kommt, dann ist das ja vielleicht gut. Aber grundsätzlich sollte man davon ausgehen, dass Kontrollen eben so angelegt werden, dass Sie immer aufpassen. Danke.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 132 : 7 Stimmen, das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Einführung einer Alterslimite für das Führen von Autos mit grossem Hubraum

Motion von Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti) und Heinz Jauch (EVP, Dübendorf) vom 24. April 2006

KR-Nr. 123/2006, RRB-Nr. 971/5. Juli 2006 (Stellungnahme)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Die Regierung wird aufgefordert, gesetzliche Bestimmungen zu erlassen, damit das Führen von starken Autos erst nach einer mehrjährigen Fahrpraxis erlaubt ist.

Begründung:

Es ist nachgewiesen, dass Jung- und Neulenker überproportional viele Unfälle verursachen. Auch bei den so genannten Raserunfällen ist der Anteil dieser Fahrerkategorie anteilmässig höher als von erprobten Fahrern.

Fachleute führen aus, dass viele solcher Unfälle vermieden werden könnten, wenn Jung- und Neulenker noch nicht – wie das heute der Fall ist – solch starke Wagen fahren dürften.

Bei den Motorrädern hat sich diese Regelung bewährt. Dort dürfen Lenker erst nach einigen Jahren Fahrpraxis auf einer Maschine mit vergleichsweise kleinem Hubraum grössere Motorräder fahren. Es ist zu erwarten, dass eine analoge Regelung beim Fahren von Autos dieselbe positive Wirkung zeitigen würde.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Sicherheitsdirektion wie folgt Stellung:

Gemäss Art. 82 Abs. 1 der Bundesverfassung vom 18. April 1999 (BV, SR 101) ist der Bund für den Erlass von Vorschriften über den Strassenverkehr zuständig. Der Bund hat von dieser Rechtsetzungskompetenz durch das Strassenverkehrsgesetz vom 19. Dezember 1958 (SVG, SR 741.01) und die verschiedenen Vollziehungsverordnungen umfassend Gebrauch gemacht. In Art. 106 Abs. 3 SVG hat er zudem ausdrücklich festgehalten, dass die Kantone für den Bereich der Motorfahrzeuge keine ergänzenden Vorschriften erlassen können. Für den Erlass bzw. die Änderung der Vollziehungsvorschriften zum Strassenverkehrsgesetz ist der Bundesrat zuständig (Art. 106 Abs. 1 SVG sowie u. a. Art. 14 Abs. 2 lit. a, Art. 15 Abs. 4 und 5 und Art. 25 SVG). Die Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Strassenverkehr ist in der Verkehrszulassungsverordnung vom 27. Oktober 1976 (VZV, SR 741.51) geregelt, die auch die Vorschriften zum Mindestalter für das Führen der verschiedenen Motorfahrzeuge (Art. 6), zur erforderlichen Fahrpraxis und Mindestausbildung (Art. 8), zur Fahrausbildung (Art. 18 ff.) usw. enthält.

Zum Erlass von Vorschriften über eine Alterslimite bzw. den Nachweis einer mehrjährigen (unbescholtenen) Fahrpraxis für das Führen von Motorfahrzeugen mit einem grossen Hubraum ist allein der Bund zuständig, und dieser Regelungsbereich fällt nicht in die Zuständigkeit

von Regierungsrat und Kantonsrat. Der Vorstoss ist daher nicht motionsfähig (§ 14 Abs. 1 Kantonsratsgesetz [LS 171.1]).

Im Laufe des Jahres 2005 traten verschiedene Änderungen des Strassenverkehrsgesetzes in Kraft, u. a. die Zweiphasenausbildung, verbunden mit dem Führerschein auf Probe. Neulenkerinnen und Neulenker sollen durch die verschärften Bestimmungen zu risikoverminderndem Verhalten im Strassenverkehr angehalten werden. Verkehrsregelverletzungen werden mit einschneidenderen Konsequenzen geahndet als bisher. Darüber hinaus sind beim Bund zahlreiche parlamentarische Vorstösse zur Raser-Problematik hängig. So wird z.B. in dem von Nationalrätin Franziska Teuscher am 6. Oktober 2004 eingereichten Postulat (04.3512) «Stopp der Raserei» vom Bundesrat ausdrücklich die Prüfung einer «Hubraumbeschränkung bei den Fahrzeugen für Junglenker und Junglenkerinnen » verlangt. Dieses Postulat wurde am 17. Dezember 2004 durch den Nationalrat überwiesen. Voraussichtlich wird der Bundesrat seine Massnahmen gegen Raser zusammen mit den Massnahmen von Via Secura in die Vernehmlassung geben.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 123/2006 nicht zu überweisen.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Unsere Motion zielt genau in die richtige Richtung, um einen grossen Teil der tragischen Raserunfälle zu verhindern. Denn in den allermeisten Fällen sind die unfallverursachenden Raser Männer unter 25 Jahren. Dass eine PS-Limite hier eine signifikante Verbesserung bringen würde, bestätigen auch viele Verkehrsfachleute, zum Beispiel diverse Polizeichefs, unter anderem auch Philipp Hotzenköcherle, Kommandant der Zürcher Stadtpolizei.

Die Massnahme ist denkbar einfach. Bis zum Alter von 25 Jahren dürfen die Neulenker nur Fahrzeuge mit bescheidener Leistung führen. Entsprechend weniger schnell können sie fahren, entsprechend weniger Unfälle mit übersetztem Tempo können geschehen. Diese Regelung müsste natürlich auch für das Leasing gelten, da immer mehr Jugendliche einen Rennboliden leasen, weil sie sich ein so starkes Auto gar nicht leisten können. Eine entsprechende Regelung kennen wir seit Jahrzehnten bei den Motorrädern. Da werden zuerst Fahrerfahrungen auf kleinen Maschinen gesammelt, bevor man den Fahrern die Verantwortung über ein starkes Motorrad gibt.

Die Regierung argumentiert in ihrem Ablehnungsantrag vom 5. Juli 2006 damit, dass eine solche PS-Limite Bundessache sei. Damit hat sie offensichtlich Recht.

Daher verzichte ich auf eine Abstimmung hier im Rat, ziehe also in Absprache mit meinen Mitmotionären den Vorstoss zurück. Die Idee ist aber nach wie vor gut und entsprechend einfach umzusetzen. Ich hoffe, dass die entsprechenden Vorstösse auf Bundesebene Erfolg haben. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Die Motion 123/2006 von Stefan Dollenmeier ist somit zurückgezogen.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Abschaffung der Erbenhaftung im Steuerrecht

Parlamentarische Initiative von Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden) und Natalie Vieli-Platzer (Grüne, Zürich) vom 29. Mai 2006 KR-Nr. 157/2006

Die Parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Das Steuergesetz vom 8. Juni 1997 wird wie folgt geändert:

§ 239 (Erbenhaftung) wird aufgehoben.

Begründung:

§ 239 des Steuergesetzes des Kantons Zürich lautet heute: «Die Erben des Steuerpflichtigen, der eine Steuerhinterziehung begangen hat, haften ohne Rücksicht auf eigenes Verschulden für die rechtskräftig festgesetzten Bussen solidarisch bis zum Betrag ihres Anteils am Nachlass mit Einschluss der Vorempfänge.» Diese Erbenhaftung ist mit rechtsstaatlichen Prinzipien unvereinbar und daher abzuschaffen.

Die Haftung von Erben für vom Erblasser begangene Hinterziehungen hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte schon 1997 als Verstoss gegen Artikel 6 § 2 der Europäischen Menschenrechtskonvention bezeichnet. Die Übertragung der Bussen auf die Erben widerspricht dem Grundsatz im Strafrecht, dass eine Busse beim Tod des

Verurteilten wegfällt. Sie beruht auf persönlichem Verschulden und kann wie dieses selbst nicht vererbt werden (Art. 48 Ziff. 3 StGB).

Im Bund wurden diese Anpassungen auf Anregung des Kantons Jura mit der Aufhebung von Art. 179 DBG sowie Art. 57 Abs. 3 StHG mit Wirkung seit dem 1. März 2005 bereits vollzogen.

Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden): Es ist manchmal erstaunlich, wie schnell sich die Traktandenliste abarbeiten lässt. Ich hätte nicht gedacht, dass wir heute noch zu diesem Thema kommen. Das heisst aber nicht, dass ich nicht vorbereitet bin.

Vielleicht zuerst eine Vorbemerkung: Es mag den einen oder die andere in diesem Saal und auch ausserhalb erstaunt haben, dass dieses Thema nun ausgerechnet von Grüner Seite aufs Tapet gebracht wird. Das ist ja auch schön, wenn man das eine oder andere Mal mit seinen Fragen und Haltungen noch Menschen erstaunen kann. An sich geht es um eine ganz simple Frage, nämlich die Frage, ob das Gesetz das geltende Recht widerspiegeln soll oder eben nicht. Und hier, bei dieser Frage haben wir einen Passus im Zürcher Steuergesetz, der nicht das geltende Recht widerspiegelt, sondern sein Gegenteil. Konkret, worum geht es?

Paragraf 239 des Steuergesetzes des Kantons Zürich lautet heute: «Die Erben des Steuerpflichtigen, der eine Steuerhinterziehung begangen hat, haften ohne Rücksicht auf eigenes Verschulden für die rechtskräftig festgesetzten Bussen solidarisch bis zum Betrag ihres Anteils am Nachlass mit Einschluss der Vorempfänge.» Was heisst das nun? Das Zürcher Steuergesetz überträgt rechtkräftig festgesetzte Bussen eines Erblassers unbesehen der konkreten Umstände auf die Erben. Dazu hiess es in der Weisung zur Vorlage 3405, der Gesamtrevision des Zürcher Steuergesetzes vom 13. Juli 1994: «Anders als im ordentlichen Strafrecht haben die Erben für rechtkräftig festgesetzte Steuerbussen einzustehen. Diese Lösung ergibt sich zwingend aus Artikel 57 Absatz 3 Steuerharmonisierungsgesetz (StHG). Das Gesetz über die direkte Bundessteuer kennt in Artikel 179 eine analoge Bestimmung.

Im gemeinen Strafrecht entfällt eine Busse beim Tod der verurteilten Person. Dieses strafrechtliche Prinzip finden Sie auf schweizerischer Ebene im Artikel 48 Ziffer 3 des Strafgesetzbuches. Dass im Steuerstrafrecht hiergegen verstossen werden soll, leuchtet nicht ein und widerspricht übergeordnetem Recht. Es ist nicht einleuchtend, denn die

Erbenhaftung verträgt sich nicht mit dem Strafcharakter der Busse und erfüllt weder ihren Repressions- noch ihren Präventionszweck, wenn sie Personen trifft, denen nichts Unrechtes vorgeworfen werden kann, nämlich die Erben. Es widerspricht auch übergeordnetem Recht, nämlich der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK), entsprechend zwei Modellurteilen, die im August 1997, also nach Abschluss der Beratungen über das Zürcher Steuergesetz, wie es heute vorliegt, ergangen sind, wo in zwei Fällen das Urteil gegen die Eidgenossenschaft gefällt wurde, solche Bussen seien EMRK-widrig. Ebenfalls nach der Diskussion um das Zürcher Steuergesetz traten die entsprechenden Anpassungen auf Bundesebene in Kraft, nämlich die Aufhebung der beiden vorstehend zitierten Artikel aus dem Steuerharmonisierungsgesetz beziehungsweise aus dem Gesetz über die direkte Bundessteuer. Diese Aufhebung wurde im Bundesgesetz vom 8. Oktober 2004 beschlossen und ist seit dem 1. März 2005 in Kraft. Nun scheint es mir nur richtig und korrekt, auch das Steuergesetz des Kantons Zürich anzupassen und hier nachzuvollziehen, was von EMRK wegen und von Bundesrechts wegen vorgesehen ist. Es ist meiner Ansicht nach nicht statthaft, dass ein Gesetz, wie gesagt, das Gegenteil dessen widerspiegelt, was rechtlich der Fall ist.

Die Voraussetzung für die Erhebung einer Steuerbusse ist ein Verschulden des Steuerpflichtigen als subjektiver Tatbestand. Das ist offenkundig gemäss heutigem Paragrafen 239 des Steuergesetzes nicht gegeben. Ob ein Verschulden vorliegt, beurteilt sich nach allgemeinen strafrechtlichen Grundsätzen – und nicht, wie im heutigen Paragrafen 239, nach einer Sonderbestimmung. Nun wurde ich als Reaktion auf die Einreichung dieser Parlamentarischen Initiative mit Gerechtigkeitsüberlegungen konfrontiert: Es gäbe ja nur eine Minderung der Erbmasse, wenn man diese Busse den Erben übertragen würde. Nur stehen da, abgesehen von abstrakten rechtlichen Überlegungen, auch Kohärenzprobleme dahinter, wenn man das künftig auch noch so vollziehen würde. Denn unklar ist, was bei der Vererbung von «negativen Vermögen» geschehen würde, also Schulden, und vor allem, wie das bei der Ausschlagung eines Erbes denn mit solchen Bussen gehandhabt würde. Es ist für mich nicht erkennbar, wie kohärent gleichzeitig solche Gerechtigkeitsüberlegungen und ein rechtskonformer Text zustande kommen könnten.

Wenn wir diese Parlamentarische Initiative nun vorläufig unterstützen und das Gesetz vielleicht nach einer definitiven Unterstützung dann

12361

ändern, dann heisst das nun nicht, dass es ein Freipass wäre, steuerlich zu basteln und zu schrauben bis zum Geht-nicht-mehr. Es ist keine Aufforderung hierzu! Und klar bleibt weiterhin: Wer als Erbe noch zu Lebzeiten des Erblassers zu dessen Hinterziehung Beihilfe geleistet, diese bewirkt oder den Erblasser dazu angestiftet hat, macht sich strafbar und zieht durch dieses – sein eigenes – persönliches Verschulden auch seine persönliche Strafe auf sich; daran ändert sich nichts. Die Parlamentarische Initiative sagt auch nichts zu Sinn oder Unsinn, zur Richtigkeit und Gerechtigkeit des bestehenden Erbrechts. Aber sie sagt etwas zu diesem Strafcharakter der Busse und darüber, ob der heute noch zeitgemäss ist oder nicht, ob er rechtskonform ist oder nicht. Die Parlamentarische Initiative zielt auf die Beseitigung einer strafrechtlichen Norm, die sachlich eben nicht mehr gerechtfertigt und rechtlich nicht haltbar ist.

Ich hoffe, damit eine breite Unterstützung in diesem Saal zu erzielen. Vielen Dank.

Adrian Hug (CVP, Zürich): Vor gut 20 Jahren bei meinem beruflichen Einstieg ins Steuerwesen sprach man noch von Nach- und Strafsteuerverfahren. Im Nachsteuerverfahren wurde die ausstehende oder die nicht bezogene Steuer bezogen und im Strafsteuerverfahren den Rest; das betraf einerseits einen gewissen Strafcharakter, andererseits aber auch entgangene Zinsen und so weiter. Es galt damals die Meinung, es handle sich hier um ein klares Verwaltungsverfahren und nicht um ein eigentliches Strafverfahren. Danach wurde - nicht zuletzt auf Grund von Verwaltungsgerichtsurteilen – diese Thematik genauer angeschaut und das neue Gesetz hat ja dann auch nicht mehr von Strafsteuern gesprochen, sondern von eigentlichen Bussen, hat also diesen pönalen Charakter verstärkt. Aus diesem Grund sind wir der Meinung, es ist gerechtfertigt, es lohnt sich, diese Parlamentarische Initiative vorläufig zu unterstützen, auch um zu hören, was hier die Argumente für und dagegen sind. Immerhin führt die Abschaffung der Erbenhaftung dazu, dass die Bezahlung oder Nichtbezahlung einer Busse - und sie kann auch recht erheblich sein, also in der Höhe von mehreren hunderttausend Franken – davon abhängt, wie rasch das Inkasso vollzogen werden kann. Also im Einzelfall kann es durchaus darauf hinaus laufen, dass, wenn etwas schneller oder später betrieben, früher oder später gepfändet wurde, dies dazu führt, dass Hunderttausende von Franken mehr oder weniger bezogen werden; ein Umstand, der nicht von vornherein wünschbar ist. Mit dieser klaren Regelung wäre dem Rechnung getragen.

Aber wir sind der Meinung, man soll das genau anschauen. Diese Differenz zum bürgerlichen Strafgesetz wurde da zu Recht aufgezeigt. Wir werden die PI vorläufig unterstützen.

Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon): Auch die SP-Fraktion wird diese Parlamentarische Initiative vorläufig unterstützen.

Wir haben Kenntnis genommen insbesondere vom Strassburger Urteil beziehungsweise der Tatsache, dass ein Straftatbestand nach dem Ableben des Täters erlischt und nicht vererbt werden kann. Dies gilt auch für das Steuerrecht. Der Bund hat die Änderung des Steuerrechts ja bereits vollzogen. Es ist für uns folgerichtig, dass der Kanton Zürich dies auch tut. Wir unterstützen deshalb diese PI.

Peter Roesler (FDP, Greifensee): Dem bestehenden Kommentar zum harmonisierten Zürcher Steuergesetz entnimmt man, dass der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) die Erbenstrafhaftung nach schweizerischem Recht in zwei erwähnten Urteilen am 29. August 1997 als mit Artikel 6 Absatz 2 der Europäischen Menschenrechtskonvention nicht vereinbar gebrandmarkt hat. Die Strassburger Richter haben mit aller Eindeutigkeit die passive Vererbbarkeit von Steuerbussen im Rechtsstaat schlechthin verneint. Das Schweizerische Bundesgericht (BGR) hat dann in der Folge basierend auf die Präjudizien des EGMR in einem Urteil vom 16. Dezember 1997 die Erbenhaftung nach Artikel 130 Absatz 1 BdBSt (Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer) – das war das alte Gesetz – wegen Verstosses gegen die Unschuldsvermutung gemäss EMRK Artikel 6 Absatz 2 als konventionswidrig und im Ergebnis als nicht anwendbar bezeichnet. Gleichzeitig hat das Bundesgericht aber festgehalten, dass die Haftung der Erben für Nachsteuern bis zu ihrem Erbteil nicht in den Normbereich von EMRK Artikel 6 Absatz 2 falle und deshalb konventionskonform sei. Der Titel dieser Parlamentarischen Initiative ist deshalb ungenau, es geht nur um die rechtskräftig festgesetzten Bussen. Auf Grund der Rechtsprechung des EGMR und des BGR kann Paragraf 239 infolge Verstosses gegen EMRK Artikel 6 Absatz 2 nicht mehr zur Anwendung kommen. Der entsprechend gleich lautende Artikel 57 Absatz 3 im StHG wurde denn auch mit dem Bundesgesetz über die Aufhebung der Haftung der Erben für Steuerbussen mit Wirkung ab 1. März 2005 aufgehoben und wird seit diesem Datum nicht mehr angewendet, weil ja eben das Steuerharmonisierungsgesetz vorgeht.

Es soll aber hier darauf hingewiesen werden, dass es auch noch andere Paragrafen im Zürcher Steuergesetz gibt, die nicht mehr steuerharmonisierungsgesetzkonform sind. Ich erwähne nur als Beispiel den Paragrafen 25 über den Abzug von gemeinnützigen Zuwendungen, der neu nicht nur mit Geldleistungen, sondern mit andern Leistungen erfolgen kann. So kann es ja nicht sein, dass nun jeder Kantonsrat sich zufällig einen Paragrafen aussucht und eine PI einreicht, weil er nicht so gilt, wie er im Gesetz steht.

Die FDP-Fraktion wird diese Parlamentarische Initiative vorläufig unterstützen – in der Hoffnung, es werden alle Ungereimtheiten beseitigt, und ich bitte Sie, dies ebenfalls zu tun.

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): Die Grünen werden mir langsam unheimlich: Jetzt ist das schon der zweite Vorstoss in der Legislaturperiode, den man unterstützen kann. Wir sind schon am Überlegen, ob wir mehr Vorstösse von uns über Ralf Margreiter einspeisen wollen; ich denke da vor allem an einige gute Kostensenkungsanträge in der Budgetdebatte.

Die SVP wird also diese Parlamentarische Initiative auch vorläufig unterstützen. Erstens: weil wir der Ansicht sind, dass niemand gebüsst werden soll, den kein Verschulden trifft. Das gilt übrigens natürlich auch fürs Strassenverkehrsrecht – Kollege Thomas Vogel, Sie sollten jetzt zuhören –, wenn man beispielsweise einfach den Halter drannehmen will, weil man den Lenker nicht erwischt, Klammer geschlossen. Weiter sind wir für die Unterstützung dieses Vorstosses, weil er zur Folge hat, dass etwas weniger Geld in die Staatskasse gespült wird. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil): Wo die Grünen Recht haben, da haben sie Recht! Mit dieser Initiative liegen sie goldrichtig. Die Erbensippenhaft ist abzulehnen. Wir werden die Initiative unterstützen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative stimmen 149 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Ich beantrage Ihnen, die Parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zu überweisen. Sie sind damit einverstanden. Die Geschäftsleitung wird Ihnen an einer der nächsten Sitzungen einen Zuweisungsantrag stellen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Verabschiedung von Angela Kälin, Mitarbeiterin des Weibeldienstes

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Zum Schluss teile ich Ihnen noch mit, dass unsere Weibelin Angela Kälin uns heute zum letzten Mal mit ihrer umsichtigen und freundlichen Dienstbereitschaft beigestanden ist.

Angela Kälin hat als Teilzeitangestellte der Staatskanzlei in diesem Haus zur besten Zufriedenheit aller Mitglieder des Kantonsrates und auch des Zürcher Gemeinderates gewirkt. Ich wünsche ihr an ihrer neuen 100-Prozent-Stelle ebenso viel Freude und Erfolg wie bei uns und bitte sie zu mir zum Empfang eines Blumenstrausses. (Applaus. Der Ratspräsident überreicht Angela Kälin einen Blumenstrauss.)

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Zutritt zum Ratssaal für Rollstuhlfahrende
 Motion Kommission für Planung und Bau
- Kompetenzen der Regierung beim Abschluss von Mietverträgen

Parlamentarische Initiative Gaston Guex (FDP, Zumikon)

- Motorfahrzeugkontrollen: Zusammenarbeit Strassenverkehrsamt und private Organisationen
 Anfrage Kurt Bosshard (SVP, Uster)
- Spiel um Flucht und Asyl

Anfrage Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt)

 Liegenschaftenhandel des Kantons Zürich mit der Flughafen Zürich AG

Anfrage Thomas Hardegger (SP, Rümlang)

 Fussgängerstreifenpolitik der Kantonspolizei Zürich Anfrage Renate Büchi-Wild (SP, Richterswil)

- «Mülenen» in Richterswil
 Anfrage Renate Büchi-Wild (SP, Richterswil)

 Rücksichtnahme auf das religiöse und sittliche Empfinden bei Werbung auf dem Flughafengebiet

Anfrage Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil)

Rückzüge

 Einführung einer Alterslimite für das Führen von Autos mit grossem Hubraum

Motion Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti) und Heinz Jauch (EVP, Dübendorf), KR-Nr. 123/2006

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Zürich, den 23. Oktober 2006

Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 13. November 2006